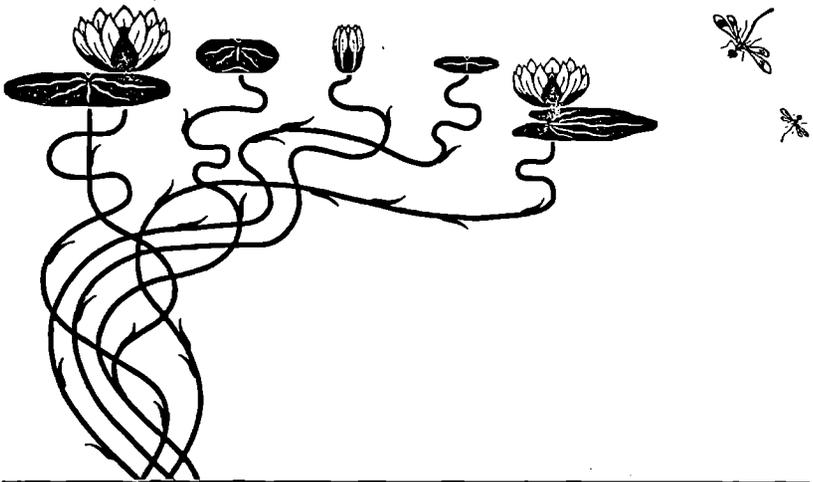


RANDGLOSSEN ZUR MODERNEN KAUFMÄNNISCHEN BILDUNG
HERAUSGEGEBEN VON DER „HANDELS-AKADEMIE LEIPZIG“
(Dr. iur. LUDWIG HUBERTI)

„DER
KAMPF
UM DIE
HANDELS-
HOCHSCHULE“



VON
R. BEIGEL
STRASSBURG I/E.



HANDELS-AKADEMIE

Königr. Sachsen * **LEIPZIG** * Johannisplatz 3/5

*Freie Kurse in akademischer Form zur Ausbildung in den Handelswissenschaften der Gegenwart
und zur Ergänzung der kaufmännischen Praxis*

* * * * * Keine — höhere oder niedere — Fachschule * * * * *

(laut Entschliessung des kgl. sächs. Ministeriums des Innern, Abteilung für Ackerbau,
Gewerbe und Handel, vom 20. Januar 1894, nicht unter das Gesetz vom 3. April 1880 fallend,
und nicht als gewerbliche Lehranstalt im Sinne des angezogenen Gesetzes anzusehen)

Vertragsmässige Lehranstalt des „Kreises Leipzig im Verbands Deutscher Hand-
lungsgehülfen“ und der „Ortsgruppe Leipzig des Deutschnationalen Handlungsgehülfen-
Verbands“ usw.

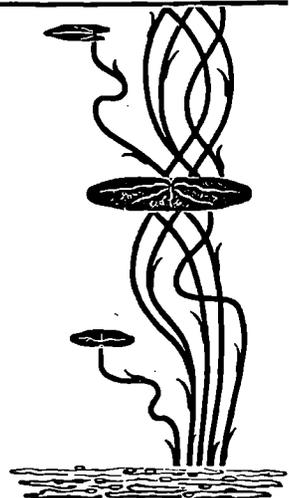
Leitung: **Dr. iur. Ludwig Hubertl**, unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner aus
Theorie und Praxis

Semester-Beginn: **Januar, April, Juli, Oktober**

Mit eigener Fachschrift: „**Handels-Akademie**“

Programmschrift: „**Was heisst und zu welchem Ende besucht man die Handels-Akademie?**“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung — Preis: *M* —,50.



RANDGLOSSEN ZUR MODERNEN KAUFMÄNNISCHEN BILDUNG

HERAUSGEGEBEN VON DER „HANDELS-AKADEMIE LEIPZIG“

(Dr. iur. LUDWIG HUBERTI)

DER
KAMPF
UM DIE
HANDELS-
HOCHSCHULE

VON

R. BEIGEL

STRASSBURG I./E.

VERLAG DER HANDELS-AKADEMIE LEIPZIG

(Dr. iur. LUDWIG HUBERTI)

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort

Die Frage des höheren kaufmännischen Unterrichts ist schon sehr alt. Sie stammt bereits aus dem 18. Jahrhundert und ist zunächst von Marperger, sodann von Zinke und Ludovici angeregt worden, ohne jedoch einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Sie geriet mit der Zeit vollständig in Vergessenheit. In meinen über höheren kaufmännischen Unterricht veröffentlichten Schriften, deren erste bereits im Jahre 1888 erschien, habe ich die Frage wieder aufgenommen, die Dank der modernen Zeit mit ihrer mehr geläuterten Anschauungsweise einen dankbareren Boden als annodazumal antraf. Damit war der Stein in's Rollen gebracht, und die Frage ist seither auch nicht mehr zur Ruhe gekommen. Ich erachtete es aber nach Verlauf eines Zeitabschnittes von nahezu zehn Jahren seit meiner ersten Veröffentlichung für angebracht, resumierend über die Angelegenheit und ihren derzeitigen Stand zu berichten.

Möge die Schrift in der Fülle des Materials, die sich seither über den Gegenstand angesammelt hat, mit ein Scherflein sein, das dazu beitragen kann, die für den gesamten Kaufmannstand so wichtige Handelshochschulfrage endgiltig zu lösen.

Strassburg i. Els.

R. Beigel.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Vorwort	
Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens	1-4
Notwendigkeit eines höheren kaufmännischen Fachunterrichts .	4-9
Vorbereitende Schritte zur Gründung von Handelshochschulen	9-14
Hindernisse, die sich bis jetzt der Gründung von Handelshoch- schulen entgegenstellten	14-27
Stand der Handelshochschulfrage im Auslande	27-34
Wie kann die Handelshochschulfrage endgiltig gelöst werden und wie muss der höhere kaufmännische Unterricht geartet sein?	34-47
Das Recht auf staatsseitliche Berücksichtigung der Handels- hochschulfrage	47-49
Schlusswort	50

Der Kampf um die Handelshochschule

„Knowledge is power“

Als ich in meiner im Jahre 1888 veröffentlichten Schrift: „Die Notwendigkeit einer öffentlichen Handelsschule in Straßburg“ u. a. meine Ideen zur Gründung von Handels-Akademien entwickelte und dort in großen Zügen bestimmte Anhaltspunkte zur Durchführung der Idee an die Hand gab (S. 32 ff.), da hatte diese Anregung noch ganz die Bedeutung eines „Predigens in der Wüste“. Ich stand allein mit meiner Idee; Vorbilder hatte ich nicht, aber ich ahnte, daß dieselbe in absehbarer Zeit zum Durchbruch kommen müsse. Noch nicht einmal kaufmännische Fortbildungsschulen kannte man im Jahre 1883 in Preußen. Denn in der Denkschrift, welche die Regierung damals über die „Entwicklung der Fortbildungsschulen“ als Unterlage für die im März 1883 im Abgeordnetenhaus stattfindenden Verhandlungen ausarbeitete, war von einer solchen Schule nirgends die Rede. Heute bestehen in Preußen, wenn auch zum überwiegenden Teil mit privatem Charakter, etwa 186 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 14935 Schülern, und im deutschen Reich sind nicht weniger als 365 solcher kaufmännischer Unterrichtsstätten mit etwa 31000 Schülern vorhanden, darunter in Sachsen allein 64 und hierunter wiederum 43 wirkliche Handelsschulen mit einer jährlichen Staatsbeihilfe von 14700 Mk und einer Schülerzahl von 6315, von denen 196 Ausländer. In Bayern sind 35 Anstalten vorhanden, welche kaufmännischen Unterricht vermitteln. Wolorganisirte Einrichtungen befinden sich in Augsburg, Erlangen, Fürth, Hof, Kulmbach, Landshut, München (2), Neustadt a. H., Nördlingen und Nürnberg. In Baden haben zwölf Städte 17 Anstalten, von denen sich 7 in Händen von kaufmännischen Vereinen befinden, 7 von den Gemeinden unterhalten werden, 2 an städtische Mittelschulen angegliedert sind und eine die Schöpfung des badischen Frauenvereins ist. Im Jahre 1896/97 zählten die 16 Anstalten zusammen 1600 Schüler.

In Hessen bestehen je eine kaufmännische Fortbildungsschule in Bingen, Darmstadt, Giessen, Offenbach, Worms und 2 in Mainz. In ganz Elsass-Lothringen besteht nur eine einzige kaufmännische Lehrlingsschule, und zwar in Straßburg. In Kolmar, Mülhausen, Metz u. s. w. herrscht Ruhe über allen Wipfeln. Da scheint kein Fachbildungsbedürfnis vorzuherrschen. Die Handelsklassen der Gewerbeschule in Mülhausen kommen hierbei nicht in Betracht. In Braunschweig, wo das gesamte Fortbildungsschulwesen der Handelskammer und zwar einer Abteilung für das kaufmännische Unterrichtswesen unterstellt ist, zählt man 3 kaufmännische Fachschulen. Zu den 3 Fach- und Fortbildungsschulen in Dessau, Köthen und Bernburg sind neue Anstalten in Zerbst und Silberhütte hinzugekommen. Bremen hat 1, Hamburg 2, Lübeck 1, Hessen 7, Mecklenburg und Oldenburg je 1, Württemberg 10 und die Thüringischen Staaten 24 Fortbildungsschulen.

Für den niederen und mittleren Fachunterricht wäre somit auskömmlich gesorgt; denn nimmt man die Volkszählung von 1895 zur Grundlage, so ergibt sich, daß auf 10000 Einwohner 0,04 (in Sachsen 0,16 und in Thüringen 0,18) kaufmännische Fachschulen und 4.5 Schüler kommen, während auf dieselbe Einwohnerzahl im ganzen 0,06 Real- und höhere Bürgerschulen und 12 Schüler entfallen. Das ist für die gewöhnlichen kaufmännischen Fachschulen immerhin ein durchaus beachtenswertes Ergebnis, obschon wirkliche Handelsschulen, d. h. solche von Bedeutung, im ganzen etwa nur 14 vorhanden sind. Freilich, was Organisation, Ziel und Lehrmethode aller dieser Schulen anlangt, da ist so ziemlich auch heute noch alles so, wie ich das in meinen Schriften, insbesondere in der im Jahre 1895 unter dem Titel: „Die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens“ erschienenen, darstellte, d. h. plan- und zusammenhanglos. Es sind dies eben durchweg Privatunternehmungen, günstigstenfalls Schöpfungen von Handelskammern oder sonstigen Körperschaften, die mit den Einnahmen zu rechnen haben. Damit ist alles gesagt. Und das wird so lange so bleiben, bis nicht diese Schulen alle einer einzigen obersten Behörde mittelbar oder unmittelbar unterstellt werden, die ihnen die nötigen Mittel — denn viele derselben müssen heute der lieben Existenz willen auf Schülerfang ausgehen —, eine einheitliche Organisation und einen gemeinschaftlichen inneren Zusammenhang gibt. Diese Behörde kann füglich nur der Staat sein, wie er es ist, der auch das übrige Unterrichtswesen handhabt. Er hat ein Lebens-Interesse daran, wie von jedem Einzelnen

durch die Volksschule, so vom Kaufmann durch die Fachschule ein Wissensminimum zu fordern, damit die bessere Einsicht und die veredelten Lebensformen nicht durch geistige Blindheit und Verrohung übertrumpft werden. Nur unter seiner Aegide brauchen die Schulen nicht des Erwerbes, sondern, wie es sein muß, des Unterrichtes wegen dazusein.

Wie liegen nun aber die Dinge erst bezüglich des höheren kaufmännischen Unterrichts? Hier liegt der Fall einfach, nämlich in der Bedeutung einfach, daß Deutschland, — das offizielle wie das nicht offizielle — für diesen Unterricht so gut wie noch gar nicht gesorgt hat. Die bei uns vorhandenen achtzehn sich höhere Handelsschulen nennenden Anstalten kommen hierbei nicht in Betracht, weil erstens dieselben einen rein privaten Charakter haben, sodann weil alle insgesamt, wenschon ein Teil derselben Vorzügliches leistet, doch nicht viel mehr als erweiterte Realschulen sind. Auch die von einzelnen staatlichen Schulbehörden mit andern Mittelschulen verbundenen Handelsklassen können für die kaufmännische Hochschulfrage nicht in Betracht kommen, schon aus dem Grunde nicht, weil diese Parallelklassen einfache Anhängsel sind, die man anderen Schulen angeflückt hat, so z. B. in Kassel die Königliche Gewerbe- und Handelsschule, so in Kaiserslautern, Landshut i. B. die Königliche Realschule mit Handelsabteilungen, so das Königliche Realgymnasium mit Handelsabteilungen in Zittau u. a. m. und als solche weder Selbständigkeit noch Initiative haben, noch auch höheren Handelsunterricht vermitteln. Gerade um in dieser kaufmännischen Handelsschulmisere Wandel zu schaffen, ist auf Anregung des Syndikus Dr. Stegmann-Braunschweig am 12. bis 19. Juni 1897 der Kongress des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Leipzig zusammengetreten, zu dem außer einer stattlichen Reihe von Handelsnotabeln, Regirungsvertretern, Vertretern von Handelskammern (Straßburg hatte den Großkaufmann Karl Eißer entsandt) kaufmännischen Vereinen und Innungen, aus Paris Mr. Charles Beugnot, Mitglied des „Comité de l'association des Écoles superieures de Commerce“, aus London Mr. C. Fairfax Scott (einer der ersten Hörer der Handels-Akademie Leipzig) und aus Wien der Kaiserliche Rat Professor Glaßer erschienen waren. Ob und in wie weit die mehrtägigen Verhandlungen des Kongresses einen Einfluß auf die Förderung eines systematischen Aufbaues für das kaufmännische Unterrichtswesen haben, und die Frage der Angliederung der Fachschulen an das

staatliche Schulsystem der Verwirklichung näher bringen werden, ist freilich eine andere Frage.

* * *

Daß bei den heutigen Handels- und Verkehrsverhältnissen der im höheren Handelsberuf thätige Kaufmann mit der Gymnasial-, Real- oder Handelsschulbildung nicht mehr auskommen kann, habe ich zuletzt noch in meiner im Jahre 1895 erschienenen Schrift: „Vorschlag zur Erweiterung der techn. Hochschule zu Karlsruhe durch eine Abteilung für Handelswissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis wurde ja damals auch von Fachleuten verschiedentlich angefochten. Heute ist in den fraglichen Kreisen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer höheren Ausbildung für den in Rede stehenden Kaufmann — von einigen wenigen engherzigen Nörglern abgesehen — eine fast allgemeine. Der Streitpunkt fängt erst bei dem „Wie“ an, d. h. die Frage ist nur noch, wie diese höhere Bildung zu vermitteln, und welche Struktur den höheren Bildungsanstalten zu geben sei. Man machte geltend, daß die bestehenden kaufmännischen Fachschulen dem vorhandenen Bedürfnis genüßten, daß auch für den modernen Kaufmann die allgemeine Bildung der Gymnasial- und Realschulen die Hauptsache sei, und daß schließlich die Praxis den praktischen Verstand schärfen müsse. Daß dieser Standpunkt sich längst überlebt hat, ist für jeden klar, der auch nur aus der Ferne die einschlägigen Verhältnisse betrachtet. Genau wie sich für die Gewerbe die Erkenntnis allmählich Bahn gebrochen hat, daß eine den einzelnen Gewerbszweigen angepaßte Fachschulbildung ergänzend zu der praktischen Lehre hinzutreten muß, so ist es auch weiten Kreisen des Handelsstandes zum Bewusstsein gekommen, daß den Handelsbessenen Gelegenheit geboten werden müsse, sich in einer geeigneten Fachschule das für den Beruf erforderliche theoretische Wissen anzueignen. Die Parole muß daher lauten: Für den gewöhnlichen Handelsberuf eine gewöhnliche, für den höheren eine akademisch geartete Fachbildung. Den Umschwung der Ansichten aber hat der Aufschwung gleichzeitig, den die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vater-

landes in den letzten zwei Jahrzehnten genommen haben und die fortgesetzt noch im Steigen begriffen sind. Deutschland hat in handelspolitischer Beziehung ganz neue Bahnenbeschritten. Diese Bahnen haben für den Handel und die Industrie Deutschlands einen ganz anderen Rahmen geschaffen. Ueberall, wo ein Fleckchen Erde im Auslande noch dem Handel zu erschließen ist, haben sich Deutsche niedergelassen. In ganz Amerika wie in Ostasien, Australien und einem großen Teile von Afrika sind deutsche Firmen mit Niederlassungen und Faktoreien vertreten. In Afrika existiert, wie der Frankfurter „Finanzherold“ mitteilt, auch außerhalb der deutschen Kolonien eine größere Anzahl von Faktoreien, so auf Konakre gegenüber Senegambien, an der Goldküste bei Accra, an der Sklavenküste, in Porto Seguro, in Lagos u. s. w.; ferner in Sansibar, Mozambique u. s. w.; in Australien gibt es deren auf Samoa, Jaluit, im deutschen Schutzgebiet und Tahiti; in Asien auf Sumatra u. s. w.

Weiterhin haben sich demselben Blatte zufolge die Plantagenbesitzungen, namentlich in Mittelamerika, Westindien und den Ländern der südlichen Golfküste neuerdings zu der erheblichsten Wichtigkeit aufgeschwungen. In Guatemala und Honduras, in Mexiko und auf einer Reihe von Inseln, so auf St. Domingo, Kuba, Porto Rico, Trinidad und in Venezuela u. s. w. sind deutsche Unternehmer und deutsches Kapital an der Gewinnung von tropischen Bodenerzeugnissen erheblich und in steigendem Maße beteiligt. In ganz Mittel- und Südamerika u. s. w. haben die Deutschen wichtige Handelsniederlassungen mit gewaltigen, oft viele Millionen darstellenden Waarenlagern. Große Geschäftshäuser finden sich in ganz Afrika, in Ostasien von Wladiwostok bis nach Singapore und auf zahlreichen Inseln.

In den amerikanischen Ländern haben sich die Deutschen in zunehmendem Maße der Einrichtung von Fabriken zugewendet: Bierbrauereien, Hutfabriken, Papierfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien, Färbereien, Spinnereien, Webereien, Mineralwasserfabriken, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Dynamitfabriken u. s. w. sind mit deutschem Kapital und vielfach auch deutschem Material eingerichtet; an der Liebig-Compagnie, an den chilenischen Salpeterminen, sowie an den chilenischen und peruanischen Metallgruben, den Minen Südafrikas u. s. w. nimmt deutsches Kapital einen nicht unerheblichen Anteil.

Wie diese Interessen sich summieren, ist zur Zeit nicht vollkommen zu übersehen. Sachverständige Schätzungen

geben indes für einige Länder folgende Zahlen: In Guatemala sind 140 Millionen Mark deutschen Kapitals an der Arbeit, davon 70 Millionen in Pflanzungen; in Mexiko 183,6 Millionen Dollars; in Venezuela 200 Millionen Mark; in Brasilien nicht unter 600 Millionen Mark, vielfach in Industrie und grossem Landbesitz angelegt; Chile wird mit 100 Millionen angesetzt, darunter 28 Millionen Mark in Salpeterminen; die deutschen Kapitalanlagen in Afrika kann man mit 100 Millionen Mark ansetzen. Das gibt für wenige Länder zusammen bereits über 1½ Milliarden Mark. Die Gesamtsumme des deutschen Kapitals in überseeischen Ländern dürfte sich auf ein Vielfaches dieses Betrages belaufen.

Für die deutschen Kolonien kommen folgende Zahlen in Betracht:

	Flächeninhalt	Küste	Einwohner
Togo	60 000 qkm	52 km	3 000 000
Kamerun	465 000 „	320 „	3 000 000
Südwest-Afrika	38 500 „	1500 „	200 000
Ost-Afrika	995 000 „	750 „	?
Neu-Guinea	300 000 „	— „	300 000
Marschallinseln	?	?	13 000

Aber nicht nur Deutschland, sondern Europa überhaupt ist ein anderes geworden. Mit Recht konnte Waldeck-Rousseau in einer jüngst zu Paris von republikanischen Kreisen veranstalteten Versammlung bei Gelegenheit der Besprechung der inneren Politik Frankreichs hervorheben: „Während Frankreich sich mit Kämpfen im Innern beschäftigt, hat sich um uns herum ein neues Europa gebildet, in dem alles sich zusammenthut, um die Industrie und den Handel umzubilden, und den Lauf, welchen die Dinge Jahrhunderte lang genommen haben, in andere Wege zu lenken und Neues zu schaffen, ein neues Europa, in dem das Geräusch der Werkstätten selbst den Lärm der Armeen übertönt.“

Diese Verhältnisse erheischen gebieterisch bestimmte Maßnahmen, und der vornehmsten eine ist, den deutschen Kaufmann durch Gewährung des immer scharf bleibenden Rüstzeuges, nämlich der geistigen Kampfmittel, durch Belehrung und Erziehung wehrhaft zu machen. Wol konnte er sich bis jetzt selbst wehren, konnte er kämpfend seine Gegner, bzw. Mitkonkurrenten aus dem Felde schlagen. Wird das aber bei der Schaffung völlig neuer und der gänzlichen Veränderung der bisher bestandenen Exportverhältnisse, die seit den letzten anderthalb Jahrzehnten eingetreten,

auch in der Folge so bleiben? Wir glauben es nicht und wir glauben es um so weniger, als die Gegner inzwischen Erfahrungen gesammelt haben und aus ihren Niederlagen klug geworden sind. Nicht umsonst hat jüngst der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen nach dieser Richtung hin sein Land zu Thaten aufgerüttelt, indem er ausführte:

„Wie das 16. und 17. Jahrhundert mit religiösen Kämpfen ausgefüllt waren, im 18. die liberalen Ideen zum Durchbruch kamen, wie das gegenwärtige Jahrhundert durch die Nationalitätenfrage charakterisirt erscheint, so sagt sich das 20. Jahrhundert, als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiete an, und vereint sollten sich dessen Völker zusammenfinden, um in der Verteidigung ihrer Existenzbedingungen erfolgreich wirken zu können.“

Verzweifelt sind denn auch die Anstrengungen, die das Ausland macht, um seinen Kaufleuten das Rüstzeug zu vermitteln, welches oben für den deutschen Kaufmann gefordert wurde. England, Rußland, Belgien und an der Spitze Frankreich haben bereits ihre höheren Handelsschulen mit staatlichem Stützpunkte und vermehren immer mehr die Zahl derselben. Und erst am 15. Dezember 1897 hat der französische Handelsminister der Kammer einen Gesetzentwurf über Errichtung eines Landesamtes für Förderung des Außenhandels vorgelegt. Dieses Amt soll die Rechte einer Anstalt des allgemeinen Nutzens erhalten. An der Spitze soll ein Verwaltungsrat stehen, in dem der Handelsminister den Vorsitz führen wird und dem der Vorsitzende und eine Anzahl Mitglieder der Pariser Handelskammer, sowie eine Anzahl leitender Beamten angehören werden, welche letztere der Minister bezeichnet. Die fortlaufende Thätigkeit des Amtes liegt einem Vorstande ob, der unter Mitwirkung der Vorsitzenden der Pariser und anderer Handelskammern gebildet wird. Die Einnahmen der Anstalt werden aus einem jährlichen Staatszuschuß von 70000 Fr., Beiträgen der Pariser Handelskammer, von öffentlichen Verwaltungen und von Vereinigungen zur Förderung des Handels bestehen.

In Deutschland ist das Wolwollen, das man dem Handelsstande entgegenbringt, mehr platonischer Natur. Sonst wären ja unsere handelspolitischen Triebkräfte gegenüber dem Auslande nicht so sehr rückständig. So hat Grossbritannien 28 Handelskammern außerhalb Europas. Die französische Republik hat 30 derartige Handelsinstitutionen zur Verfügung. Spanien, Belgien, Griechenland und die Türkei

gehen gleichfalls mit Plänen auf Begründung solcher Kammern um. Deutschland, das zweite Handelsland der Welt, ist bisher nur in Brüssel mit einer Kammer vertreten, die ohne jede Hilfe seitens der staatlichen Autoritäten sich hat emporarbeiten müssen. Ist das nicht ein beschämender Gegensatz zu den englischen und französischen Auslandskammern, die gleich von ihren ersten Anfängen an sich der sorgsamsten Unterstützung aller beteiligten Staatsorgane zu erfreuen hatten?

Vielleicht wird die bei uns bisher geübte platonische Liebe nunmehr sich in Thaten umsetzen, nachdem kein geringerer als unser Kaiser unter voller Würdigung des deutschen Handels ihm seinen kaiserlichen Schutz versprach, indem er am 16. Dezember 1897 in dem Trinkspruch, den er zu Kiel bei der Abreise des Prinzen Heinrich nach China hielt, betonte, daß die Unternehmung (die Besetzung der Kiaotschau-Bucht ist gemeint) unter dem schützenden Panier der deutschen Kriegsflagge dem einheimischen Handel, dem deutschen Kaufmann und dem deutschen Wissen das Recht verschaffen soll, das Deutschland im Staatenbunde der verschiedenen Nationen beanspruchen darf.

Die Tragweite dieser kaiserlichen Worte ist eine große, vielleicht auch für das kaufmännische Erziehungswesen hoffnungsfreudige. Bis jetzt aber ist man dem Handel und speziell dem kaufmännischen Unterrichte „kühl bis an's Herz hinan“ geblieben. Mit dem Einrücken Deutschlands in die vorderste Reihe der Welthandelsmächte ist es jedoch notwendig geworden, daß der Gesichtskreis der jungen Leute, die dazu berufen sind, später selbstthätig in den Verkehr der Nationen einzugreifen, erweitert werde. Dieser Gesichtskreis erfordert ein erhöhtes Maß von Wissen und Können, wozu die gewöhnliche Fachschulbildung oder die Routine, mit der man wol früher auf ausgetretener Bahn und bei dem engbegrenzten Ausfuhrhandel vorwärts kommen konnte, heute umsoweniger ausreicht, als die ausländischen Nebenbuhler unter der Gunst besserer Vorbedingungen und eines älteren Besitzstandes mit aller Gewalt dem deutschen Kaufmanne jeden Schritt nach vorwärts erschweren und streitig zu machen suchen. Da heißt es nicht bloß materiell gerüstet sein, sondern auch mit den scharfen Waffen des Geistes auf den Kampfplatz treten. Die Entwicklung des Bank- und Börsenwesens, der Umschwung auf dem Gebiete des Transportwesens, die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, die Förderung der Handelsbeziehungen

mit dem Auslande durch Konsulate und Verträge, das Aktiengesellschaftswesen und die Handelsgesetzgebung, dazu eine erdrückende Konkurrenz auf materiellem und intellektuellem Gebiete — das Alles hat seinerseits die Notwendigkeit einer besonderen Bildung und Schulung für die im höhern Handelsberufe thätigen jungen Kaufleute gezeitigt. Der Standpunkt, auch die hierbei in Betracht kommende Bildung sich in der Praxis anzueignen ist vollständig veraltet und verlassen, ebenso wie die Ansicht, daß die durch Gymnasien und verwandte Schulen vermittelte höhere allgemeine Bildung auch die beste Vorbereitung für den höheren kaufmännischen Beruf sei, eine mittelalterliche ist, die von Männern der Praxis längst verworfen wurde. Mit Recht hob daher der Verband kaufmännischer Vereine Badens und der Pfalz in seiner Eingabe, die er im Oktober 1896 an die Pfälzische Handels- und Gewerbekammer richtete, hervor, daß nach seinen Erfahrungen die kaufmännische Lehre oft so ungeeignet zur Vermittlung thatsächlicher Kenntnisse sei, daß die jungen Leute sich nicht einmal die allernotwendigsten Fachkenntnisse erwerben können. Und das käme daher, weil die Inhaber sehr vieler kaufmännischer Geschäfte häufig selbst eine unvollkommene Ausbildung genossen und infolgedessen kein richtiges Verständnis vom Werte kaufmännischer Fachbildung hätten, oder doch nicht die nötige Lehrfähigkeit besäßen, um den jungen Leuten etwas ersprießliches beizubringen. Auch der Geh. Regierungsrat Dr. Roscher in Dresden äusserte sich über diesen Gegenstand bei geeignetem Anlass wie folgt: „Die Handelsschulen sind eine der wirksamsten Sicherungsmittel gegen das Heranwachsen eines sozial und wirtschaftlich sehr nachteiligen kaufmännischen Proletariats, das bei der leichten Zugänglichkeit des kaufmännischen Berufs zahlreich ist.“ Dann weiter: „Gute Handelsschulen vermitteln die für junge Kaufleute erforderlichen Kenntnisse vollständiger, planmäßiger und mehr in ihrem gegenseitigen, wissenschaftlichen Zusammenhange, als es die praktische Lehre in einem kaufmännischen Geschäfte selbst beim besten Willen und Können eines tüchtigen Lehrherrn vermag.“

* * *

Die im vorstehenden geschilderte Sachlage bildete jedenfalls den Gesichtspunkt, unter welchem man an verschiedenen

Orten Deutschlands, so in Aachen, Frankfurt, Köln und Magdeburg der Frage der Errichtung einer Handelshochschule näher trat. Jede dieser Städte wollte eine Handelshochschule, überall war man sich, wie angestellte Enquêtes ergeben haben, über die Notwendigkeit eines solchen Instituts einig, aber nirgends konnte man sich darüber schlüssig machen, wo eigentlich am besten die Hochschule errichtet werden solle, welche Gestaltung dem Unterricht zu geben sei und in welche Verbindung das Institut mit der kaufmännischen Praxis gestellt werden müsse. Insbesondere war es der Rheinische Provinziallandtag, welcher sich dadurch, daß er im Mai 1894 eine Fachkommission (Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Michels-Köln) zur Prüfung der Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz einsetzte, ein hohes Verdienst um diese Frage erwarb. Von den in dieser Angelegenheit befragten 21 Handelskammern der Provinz haben 10 die Bedürfnisfrage ohne Vorbehalt bejaht, 2 die Errichtung einer Handelsakademie als wünschenswert bezeichnet, und 6 die Bedürfnisfrage verneint. Von den städtischen Vertretungen entschieden sich 3 für, 3 gegen die Handelsakademie, während von den wirtschaftlichen Vereinigungen nur zwei ein bejahendes Votum abgaben und die andern zum Teil sich, zum Teil die Provinz für unzuständig zur Behandlung der gestellten Fragen erklärt haben. Eine ähnliche Verschiedenheit in der Beurteilung der Bedürfnisfrage hat sich auch in der Presse gezeigt, indem, um nur die Hauptvertreter derselben zu nennen, die „Kölnische Zeitung“ sich für, die „Kölnische Volkszeitung“ gegen eine Handelsakademie ausgesprochen haben.

In einem eingehenden Referat hat der Provinzialausschuß unterm 25. Mai 1894, vertreten durch den Vorsitzenden, Landrat z. D. Janßen und den Landesdirektor Dr. Klein, über die in dieser Frage geführten Verhandlungen erstattet, der am 1. Juni 1894 im 38. Rheinischen Provinziallandtag zu diesbezüglichen Verhandlungen führte.

Der bedeutendste der Hochschulgegner war der Vorsitzende der Handelskammer zu Saarbrücken, Freiherr v. Stumm-Halberg. Dieser befürchtet, daß der akademisch gebildete Kaufmann die Freudigkeit an dem Beruf verlieren und daß der Kaufmannstand sich in zwei Kaufmannsklassen: in akademisch und nicht akademisch Gebildete spalten würde. Er meinte: Handelsrecht sollen die jungen Leute aus der Praxis, Nationalökonomie aus der Erfahrung und Sprachen im Auslande lernen. — Treffend und mit der nötigen Gründlichkeit wurde ihm vom Oberbürgermeister Becker-

Köln, der der Frage ebensoviel Verständnis wie Wol-
wollen entgegenbrachte, die Abfuhr zu Teil. In der
That stehen die Stumm'schen Gründe auf eben solchen
schwachen Füßen wie manches andere auch, was dieser
konservative Führer in politischer Beziehung schon im Reichs-
tage vorgebracht hat. Er kann es nicht vertragen, daß der
Hochschulunterricht auch dem gewöhnlichen Sterblichen
zugänglich sein soll, und möchte am liebsten eine Handels-
akademie für die „oberen Zehntausend“. „Sprachen sollen
die jungen Kaufleute im Auslande lernen“. Und das Geld
für den Lebensunterhalt? Will Herr v. Stumm vielleicht Aus-
landsstipendien für unbemittelte Handelsbessene stiften?
Freilich will er ja auch nur eine Hochschule für die Söhne
reicher Leute. Vollends unhaltbar sind seine Befürchtungen
wegen eines Zwiespaltes der Kaufleute in akademisch und
nicht akademisch Gebildete. Das beweisen zur Evidenz die
Länder (Oesterreich, Frankreich, England), welche Handels-
hochschulen haben. Rühmlich hervorzuheben sind die An-
strengungen, welche die Handelskammern von Köln, Bonn, Bar-
men und Aachen für die Gründung einer Handelshochschule
machten. Bonn besonders stellte bereits in einer am 16. Mai 1894
an den Landesdirektor der Rheinprovinz, Geh. Oberregierungs-
Rat Dr. Klein in Düsseldorf, gerichteten besonderen Be-
gründung seinen Standpunkt zur Frage fest und erklärte sich
dabei bereit, für die Durchführung des Unternehmens der
Errichtung einer Handels-Akademie mit allen ihm zu
Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Allein Stumm
hatte „gesprochen“ und das genügte, um die Frage zu Fall zu
bringen. Noch in derselben Sitzung (1. Juni 1894) gelangte
folgender Antrag zur Annahme: „Der Landtag spricht dem
Provinzialausschuß Anerkennung für seine Anregung und
Bestrebung aus und beauftragt den Provinzialausschuß, den
Handelskammern u. s. w. das gesammte Material im Druck
zuzustellen und damit vorläufig den Interessenten die weitere
Anregung und Thätigkeit in dieser Frage zu überlassen.“
Mit diesem Beschluß hat zwar der Rheinische Provinzial-
ausschuß der Handelshochschulfrage ein „Begräbnis erster
Klasse“ bereitet, aber immerhin sind seine Schritte, die er
im Mai und Juni 1894 that, welche aber bereits von einem
diesbezüglichen Beschluß vom 11. März 1893 ihren Ausgangs-
punkt nahmen, die bedeutungsvollste Kundgebung,
welche je und irgendwo in Deutschland in Sachen
der Handelshochschulfrage geschehen ist.

Eine zweite, wenn auch nicht von einer Provinz aus-
gehende, aber immerhin bemerkenswerte Kundgebung be-

züglich der Frage der Errichtung einer Handelshochschule, besteht darin, daß der deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen eine Handelshochschul-Kommission niedersetzte, welche unter Vorsitz des Begründers des genannten Verbandes, des Dr. Rich. Stegemann-Braunschweig, am 8. Oktober 1897 zu Eisenach über die genannte Frage mit folgender Tagesordnung verhandelt hat:

1. Welche Organisationsbestimmungen sind:
 - a) für die selbständige Handelshochschule,
 - b) für die an einer technischen Hochschule als besondere Abteilung angegliederte Handelshochschule,
 - c) für die auf eine höhere Handelsschule aufgesetzte Handelshochschule
in Aussicht zu nehmen?
2. Welche Zulassungsbedingungen sind für den Besuch der Hochschule aufzustellen?
3. Welche Disziplinen sollen auf der Handelshochschule gelehrt werden, in welchem Umfange, in welcher Stufenfolge und mit welcher Methode?
4. Welchen Zeitraum soll die normale Studienzeit umfassen?
5. Welche Sammlungen und sonstigen Einrichtungen sind mit der Hochschule zu verbinden?
6. Welche Prüfungsbedingungen sind für Anwärter, welche die Hochschule zu ihrer Vorbereitung für eine künftige Staatsbeamtenstellung besuchen, aufzustellen?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung und das Budget für die Durchführung der Handelshochschule zu veranschlagen, und wie sind die Kosten aufzubringen?
8. Wie weit soll der Verband den in einzelnen Städten bereits hervortretenden Bestrebungen auf die Einrichtung von Handelshochschulen seinerseits näher treten, und welche von diesen Bestrebungen erscheint für die Unterstützung einer ersten Einrichtung besonders günstig?
9. Wie weit kann der Verband auf die entsprechende Frequenz einer auf gesunder und wol vorbereiteter Grundlage aufgebauten Handelshochschule hinwirken, und mit welchen Mitteln kann er sonst noch die gedeihliche Entwicklung solcher Anstalt fördern und betreiben?

In der Sitzung waren 22 Herren, meist Handelskammersekretäre, Professoren und Lehrer anwesend, während vom Ausschusse 13 Mitglieder Teil nahmen. Aus dem uns vorliegenden Protokoll ist ersichtlich, daß die Verhandlungen sich viel zu sehr auf gelehrte Deduktionen bezüglich der einzelnen zu lehrenden Disziplinen versteiften, und so kam es, daß gerade

der Tag zur Neige ging, als man mit Punkt 5 der Tagesordnung fertig wurde. Das Endergebnis bildete der Beschluß, daß die Versammlung die „vorsichtige“ Errichtung selbstständiger Anstalten, sei es mit Angliederung handelswissenschaftlicher Abteilungen an Universitäten oder technischen Hochschulen anerkenne und von den mehrfachen Anfängen zur Verwirklichung dieses Gedankens mit Befriedigung Kenntnis genommen habe. Mit Recht könnte man hier angesichts dieses nichtssagenden Beschlusses und des Apparats, der ihn zu wege brachte, sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Das Resultat besagt weiter nichts, als das, was Schreiber dieses längst, und zwar in seinen bereits im Jahre 1893 und 1895 veröffentlichten Schriften auch empfohlen hat. Auch sonst ging den Verhandlungen der Kommission, da ihr das statistische Material fehlte, welches der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Verfügung stand, die Bedeutung ab, die den Verhandlungen des Rheinischen Provinzialausschusses beiwohnte, wenschon dieselben immerhin klärend auf die Frage wirkten. Weit wichtiger und wirksamer als die Verhandlungen sind jedenfalls die Schriften, welche der Verband über die Handelshochschulfrage und über die Fragen, die mit einer solchen zusammenhängen, von Zeit zu Zeit herausgibt, und wenn je eine solche Anstalt zustande kommt, so wird man den Namen Richard Stegemann, der mit wahren Heroismus für die gute Sache kämpft, nicht ungenannt lassen können.

Die negativen Resultate, welche die genannten beiden Vorstöße zeitigten, hinderten natürlich nicht nur nicht, sondern sie regten gerade dazu an, daß einzelne Städte für sich der Frage näher traten. Das haben denn auch inzwischen einzelne gethan, so Köln und Aachen. Magdeburg und Frankfurt a/M sind sogar bereits bei der Durchführung der Frage angelangt; vor allem Leipzig.

So hat die Handelskammer zu Frankfurt a/M. Anfang November 1897 Zirkulare an die dortigen Firmen versandt, worin sie die Abhaltung akademischer Kurse für junge Kaufleute im Handelskammersaale (Neue Börse) ankündigt und zur Anmeldung einladet. Diese Kurse sollen, wie die „Frankfurter Zeitung“ übereinstimmend mit dem „Frankfurter Herold“ vom 2. Juli 1897 zu melden weiß, den Grundstein für die spätere Organisation einer in Frankfurt zu errichtenden Hochschule für Kaufleute abgeben. In Magdeburg war es insbesondere der dortige Stadtverordnete C. M. Sombart, welcher im Sommer 1896 die Schulverhältnisse in London

und Paris studirte und die Frage einer praktischen Lösung näher brachte. Seiner Hingebung für die gute Sache wird es zu danken sein, wenn demnächst dortselbst ein Handelsgymnasium für den deutschen Kaufmannstand errichtet werden wird.

Zu erwähnen sind ferner die bereits seit Jahren unter Leitung von Dr. iur. Ludwig Huberti in Leipzig unter Mitwirkung bedeutender Männer bestehende Handels-Akademie und die von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin dortselbst im Börsensaal veranstalteten, an drei Wochentagen stattfindenden Vorlesungen für junge Kaufleute. Diese letzteren Vorlesungen sind aber Halbheiten, Kompromisse, die ja wol als Notbehelfe — aber nur als solche — ihr Gutes an sich haben mögen, denen aber die allgemeine und ungeteilte Anerkennung, die einer Staatseinrichtung mit ihrer Tragweite für spätere Anstellungen zu Teil wird, abgeht.

Selbsthilfe mag ja im Unterrichtswesen früher, als noch die Innungen ein festes Band um die gleichartigen Berufsgenossen schlang, angebracht gewesen sein; heute verfehlt sie jedenfalls ihren Zweck.

* * *

Drei Faktoren waren es, die bis jetzt den Handelshochschulen hindernd im Wege standen, und zwar:

die Geringschätzung, mit der man bis jetzt von oben herab auf den Kaufmann und sein spezielles Wissen herunterschaute, sodann

der Mangel an Selbstachtung und Verständnis für eine moderne Fachbildung, der in den eigenen Kreisen des Kaufmannstandes herrschte, endlich

der Widerstand, den die Hochschulen der Aufnahme der handelswissenschaftlichen Disziplinen in ihren Rahmen entgegensetzten.

Daß man in maßgebenden Kreisen das richtige Verständnis für den kaufmännischen Unterricht nicht hat, beweist, wie bereits ausgeführt, die geringe Unterstützung, die der fragliche Unterricht in jenen Kreisen findet. So hat, um nur ein Beispiel unter vielen herauszuheben, zur ersten Konferenz von Vertretern kaufmännischer Fachbildung,

welche im Oktober 1895 in Braunschweig unter großer Beteiligung deutscher Handelskammern, Körperschaften, Handelsschuldirektoren u. s. w. zusammen mit 210 Teilnehmern tagte, wol das Braunschweigische und Sächsische Ministerium Vertreter entsandte; derjenige Staat aber, dessen kaufmännisches Bildungswesen anerkanntermaßen noch am meisten im Argen liegt, und dessen natürliche Lage und Machtstellung im deutschen Staatenbunde mit Notwendigkeit gerade auf eine Hebung des Handelsstandes hinweist, Preußen nämlich, hat es nicht für erforderlich gehalten, sich vertreten zu lassen.

Man hat jedenfalls in den maßgebenden Regierungskreisen nicht die richtige Vorstellung davon, welche besondere Fachbildung neben der allgemeinen Bildung heute unsere Großkaufleute und Industriellen, Bankiers, Disponenten, Direktoren großer Handelshäuser, industrieller Aktiengesellschaften oder von Finanzinstituten, Versicherungsanstalten, Rhedereien oder von Speditionsgeschäften nöthig haben, und so huldigt man, weil man vielleicht selbst auf Horaz oder Homer schwur, und alles Heil der allein selig machenden Gymnasialbildung zuschreibt, der Ansicht, daß auch für die erwähnten Kategorien das Gymnasium, und allenfalls auch das Realgymnasium, also diejenigen Mittelschulen die geeignetste Bildungsstätte seien, welche für die Ausbildung der Beamten, Geistlichen, Mediziner, Juristen, Lehrer, sodann für das Studium der technischen Fächer, des Bergbaues, und für die forst- und landwirtschaftlichen Hochschulen vorbereiten. Die Haltlosigkeit dieser Anschauung hier auf's neue zu widerlegen, hieße Kohlen nach Newcastle tragen. Welche Wahnvorstellung in dieser Voraussetzung liegt, und wie wenig Berührungspunkte zwischen dem Wissen, das die genannten Schulen spenden und dem Wissen, das der höhere Kaufmann nöthig hat, bestehen, wird Jeder ermessen können, der auch nur aus der Ferne einmal Gelegenheit hatte, das Getriebe einer größeren Fabrik, eines Grossgeschäfts, einer Rhederei, oder einer grösseren Aktiengesellschaft zu beobachten.

Dieser in maßgebenden Kreisen herrschenden Auffassung entspricht es, daß z. B. Preußen nach dem Haushaltetat 1896/97

für Zuschüsse an 9 Universitäten	„	6,959,140.—
„ „ an Gymnasien u. Realschulen		
in 63 Reg.-Bezirken	„	5,778,956.—
		<hr/>
		12,738,096.—

	Uebertrag	12,738,096. —
für Zuschüsse an von Anderen zu unterhaltende, aber vom Staate zu unterstützende Gymnasien u. Realgymnasien	„	1,605,560. —
„ „ an 7 landwirtschaftliche Lehranstalten	„	589,740. —
„ „ an 2 tierärztliche Hochschulen (Berlin u. Hannover)	„	341,694. —
„ „ an 3 technische Hochschulen (Berlin, Hannover, Aachen)	„	605,320. —
„ „ an bergtechnische Lehranstalten	„	590,260. —
„ „ an 2 Forstakademien (Eberswalde, Münden) und an eine Forstlehrlingsschule (Groß-Schönebeck)	„	87,600. —
	zusammen <i>ℳ</i>	16,558,070. —

zahlt, während es an sämtliche im Königreich bestehende gewerbliche Fortbildungsschulen zusammen genommen sage und schreibe ganze *ℳ* 850000 entrichtet. Wie winzig klein erscheint dieser Betrag gegenüber obigen Riesensummen, die zum größten Teil den gelehrten und zum kleineren Teil anderen höheren technischen Berufsarten zu gute kommen. Und in welchem Lichte erscheint der Betrag, wenn man erwägt, daß die Akademie der Künste in Berlin allein dem Staate *ℳ* 507450 jährlich kostet. Vergebens aber haben wir im Haushaltsetat nach einer Summe gesucht, die Preußen für Handelsschulen zuschießt, für Schulen, die dem deutschen Handelsstande, und in weiterer Folgenwirkung doch auch dem Staate zu gute kommen. Denn wer geht hinaus in fremde Zonen, erweitert die Absatzgebiete für die einheimischen Industrien, und sucht neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen? Doch nicht der Jurist, oder Gelehrte, sondern der Kaufmann. Und je nachhaltiger seine Thätigkeit ist, desto wolthuernder wirkt das auf Handel und Wandel zurück, desto ergibiger ist die Rentabilität unserer nationalen Produktion, desto mehr fördert er somit den Nationalreichtum. Trotzdem wird der Kaufmann als das Aschenbrödel der erwerbenden Stände betrachtet, und nur wenn es gilt, mit dem deutschen Unternehmungsgeist zu imponiren, da wird von ihm mit Begeisterung gesprochen und dem deutschen Handel ein Loblied gesungen. Würde man nicht den deutschen Kaufmannsstand als das fünfte Rad am Wirtschaftswagen

betrachten, wie käme es sonst, daß der Staat das kaufmännische Unterrichtswesen ganz und gar sich selbst überlasse? Denn thatsächlich werden alle nützlichen Schulen vom Staate unterhalten oder doch unterstützt, und neulich noch hat das preußische Handelsministerium sogar die erste staatliche Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen in Posen begründet, an staatliche Handelsschulen aber denkt das Handelsministerium nicht. Hat aber der Kaufmannsstand das Recht, eine solche Aufmerksamkeit zu beanspruchen? Welche Macht stellt er dar und welches ist das wirtschaftliche Resultat, das er mit seiner Thätigkeit seinem Vaterlande einbringt?

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 sind in Deutschland 843 557 Selbständige im Handel vorhanden gewesen. Das gibt bei einer Einwohnerzahl Ortsanwesender von 51 770 284 = 16,3 Selbständige auf 1000 Einwohner, und mit Einschluß der im Handel sonst Thätigen kommen auf je 1000 Einwohner 45 überhaupt im Handel beschäftigte Personen. Setzt man voraus, daß die gelehrten Mittel- und Hochschulen für die Söhne der in den sogen. freien Berufsarten thätigen, sowie der im Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst stehenden Personen bestimmt sind, welche Kategorien zusammen unter Klasse E der Berufszählung mit 1 425 961 Personen enthalten sind, und daß der Staat für die für diese Stände vorbereitenden Gelehrtenschulen alljährlich *M* 159 683 30 verausgibt, so ergibt sich daraus eine Durchschnittsausgabe von *M* 11,20 pro Kopf der in diesen Berufen thätigen Personen. Man merke wol: pro Kopf und nicht pro Familie. Denn nimmt man für jede Familie einen Durchschnitt von 3 Köpfen, so wäre vorstehende Summe erst durch drei zu teilen, giebt *M* 3,73 pro Familie. Auch das wäre immer noch ein ganz respektablem Betrag, der pro Familie von Seiten des Staates für die Heranbildung zu den sog. freien Berufsarten angelegt wird. Dabei wäre erst noch in Betracht zu ziehen, daß nicht in jeder Familie Söhne, und wenn ja, nicht solche Söhne vorhanden sind, die sich zum Studium eignen. Für den landwirtschaftlichen Unterricht wird ja auch nicht gar so sehr viel gethan. Aber immerhin erhalten doch bei einer Zahl von 96 173 technisch geschulten Personen die 7 vorhandenen landwirtschaftlichen Lehranstalten eine Summe von *M* 589 740. Der Handel aber, der 261 907 (249 920 männliche und 11 987 weibliche) kaufmännisch geschulte Personen zählt, erhält keinen Heller. Und die Ironie davon ist, daß unsere Zeit „im Zeichen des Verkehrs“ steht.

Auf solche Mißverhältnisse hinzuweisen, und den Finger auf die wunde Stelle zu legen, halten wir nachgerade für eine nationale Pflicht. Denn wie soll der Kaufmann, der bekanntlich dem Staate gegenüber der beste Kunde als Steuerzahler ist, im handelspolitischen Ringen seine Aufgabe erfüllen, wenn man ihm die Erziehungsmittel vorenthält, die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wettbewerbe der Völker unerläßlich sind?

Dem Mangel an Verständnis für das, was dem Handel not thut, ist es ferner zuzuschreiben, daß unseren Konsulaten, die doch auch kaufmännische Interessen zu vertreten haben, wol juristisch, aber keine kaufmännisch gebildeten Attachés beigegeben werden. Der Assessor überwiegt bezw. dominirt nicht nur, sondern er wird überhaupt für das einzige brauchbare Wesen gehalten, das für die kaufmännische Aufgabe der Konsulate geeignet erscheint. Mit Recht hebt daher Vosberg-Reckow in seiner Schrift: „Die Reform des deutschen Konsularwesens“ hervor, daß die Konsulate als Domäne der Juristen angesehen werden.

Deutschland hat gegenwärtig genau 680 Konsulate (gegen 631 im Jahre 1892) im Auslande, darunter 89 Berufskonsulate und außerdem 32 Gesandtschaften. Bei diesen Gesandtschaften dominiren natürlich die Militairs. Nur vier Gesandtschaften (Oesterreich-Ungarn, die La Plata-Staaten, Rußland und die Ver. Staaten von Nordamerika) sind landwirtschaftliche Sachverständige zugeteilt. Von kaufmännischen Attachés, wie solche bei den Gesandtschaften anderer Staaten zu finden sind, ist keine Spur vorhanden.

Auch die Berufskonsulate sind mit 8 Assessoren und 51 anderen studirten Leuten, Juristen, Legationsräten, Regierungsräten, Referendaren u. dgl. besetzt. In London z. B. residirt ein Wirklicher Geh. Legationsrat, ein königlich preußischer Gerichts-Assessor, zwei Doktoren, ein Regierungs-Referendar und ein Hauptmann a. D., aber beileibe keine kaufmännisch gebildete Kraft. In Kairo finden wir einen königlich preußischen Kammerherrn, einen Regierungs-Assessor und einen Doctor iuris, aber wiederum keinen Kaufmann. Genau so liegen diese Verhältnisse in den Schutzgebieten. Dort sind in den Verwaltungen Richter, Oberrichter, Assessoren, Aerzte, Apotheker, Ingenieure, Zollbeamte, Legationsräte und -Sekretäre, Rentmeister, sodann Kalkulatoren, Feldmesser und Magazin-Verwalter vertreten, — vergeben aber wird man nach kaufmännisch gebildeten Attachés, die da die Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Güter, die Absatzverhältnisse, die Marktlage u. s. w. beurteilen und dem

Heimatlande wichtige Fingerzeige geben könnten, suchen. Die Bedeutung dieser Sachlage wird erst klar, wenn man weiß, welchen Aufschwung der Handel nach jenen Gebieten hin genommen hat. So hat im letzten Jahre allein in den deutschen Schutzgebieten (Westafrika, Ostafrika und Südsee) die Einfuhr 16536523 *M* und die Ausfuhr 10817152 *M* betragen.

Was die wirtschaftlichen Resultate des deutschen Kaufmanns anbelangt, so ist zu bemerken, daß es lediglich seiner Thätigkeit zu verdanken ist, wenn Deutschland in Bezug auf den Welthandel heute hart hinter England steht. Professor von Juraschek berechnet in seinen „Uebersichten der Weltwirtschaft“ die Wertanteile der einzelnen Länder in Prozenten ausgedrückt, wie folgt:

	1886/90	1891	1893	1894
England	10,6	19,1	18,5	18,7
Deutschland	10,2	10,0	10,1	10,3
Amerika	9,6	10,2	10,0	9,1
Frankreich	9,5	9,2	8,3	8,2
Oesterreich-Ungarn	3,4	3,3	3,7	3,7
Rußland	2,8	3,0	2,9	3,5

In ziffernmäßigen Werten ausgedrückt, betrug die Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1894 2961.5 und im Jahre 1895 3424.7 Millionen Mark, und die Einfuhr im Jahre 1894 3938.3 und im Jahre 1895 4246.4 Millionen Mark. Der Passiv-Saldo der deutschen Handelsbilanz sank von 976.8 Millionen Mark im Jahre 1894 auf 781.7 Millionen Mark im Jahre 1895, also um 195.1 Millionen Mark. Und wer hat diese günstige Konstellation der Handelsbilanz herbeigeführt und die Riesenumsätze der deutschen Industrien ermöglicht? Waren es die Juristen und der Beamtenstand oder war es der deutsche Kaufmann? Und kann man wissen, um wie viel günstiger sich diese Zahlen gestaltet hätten, wenn dem Kaufmannsstande, anstatt ihn sich selbst zu überlassen, eine den heutigen Anforderungen entsprechende Erziehung zu Teil geworden wäre?

Was wäre aus Deutschland mit seiner nationalen Erhebung geworden, wenn ihm nicht die wirtschaftliche Erhebung auf dem Fuße gefolgt wäre? Und wer anders hat Deutschland zu seiner wirtschaftlichen Bedeutung und Größe emporgehoben als der deutsche Kaufmann, indem er in die entferntesten Weltteile zog, um als Pionir dem deutschen Handel neue Wege zu ebnen, der deutschen Industrie neue Absatzgebiete zu erschließen? Dem Juristen das Rechts- und Verwaltungsfach, dem Kaufmann das Handels- und volks-

wirtschaftliche Gebiet. Bei uns läßt man bei offiziellen Maßnahmen letzteres Gebiet in dem ersteren aufgehen. Der Jurist beherrscht die Situation, er soll auch Handelsbetriebslehre kennen, und da man das von oben her will, ergo kennt er sie auch

Und aus was für einem Material setzen sich häufig diejenigen, denen man alles wissen zu sollen, vindizieren will, zusammen? Man frage nur die Rechtslehrer L. v. Bar, v. Holtzendorff, den Appellationsgerichts-Präsidenten M. Kühne, den früheren badischen Staatsminister Jolly, den Hallenser Rechtsgelehrten von Liszt und last not least, den National-ökonom Gustav Schmoller. Das Unwesen mit den Einpaukern, deren es fast auf jeder Universität gibt, ist sattsam bekannt. Das sind Leute, welche die Studenten berufsmäßig zum Referendar-Examen nach einem gegebenen Schema vorbereiten. Gewöhnlich handelt es sich um Studierende, die weder vom Zivilprozeß noch von sonstigem juristischen Wissen eine Ahnung haben. Da müssen denn die jungen Leute buchstäblich wie nach einem Katechismus die gegebenen Antworten auswendig lernen; dabei verstehen die wenigsten etwas von dem, was sie da mechanisch einpauken müssen. Trotzdem bestehen gewöhnlich die meisten das Examen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß das Ausnahmefälle sind. Aber auch als solche sind sie für die Sache immer noch bezeichnend genug.

Selbst der befähigteste Jurist kann unmöglich den Aufgaben, die der auswärtige Handel an einen Konsulatsbeamten stellt, genügen. Ganz natürlich! Dazu sind spezielle Kenntnisse erforderlich, die auch der beste Jurist nicht besitzt und nicht besitzen kann, weil seine Studien sich auf einem völlig anders gearteten Gebiete bewegten. An diesem innern Widerspruch, der zwischen dem „Können“ und „Kennen“ der Konsulatsbeamten besteht, krankt auch unser Konsulatswesen, und darum wird von überallher nach Reform gerufen.

Bezeichnend für diese Verhältnisse ist, daß jüngst der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet hat, in der um die Anstellung von technisch und volkswirtschaftlich vorgebildeten Attachés bei allen wichtigeren Konsulaten des Reichs im Auslande, insbesondere bei den Generalkonsulaten gebeten wird. In der Begründung heißt es: „Diesen Attachés würde die spezielle Aufgabe zufallen, eingehender, als es bisher seitens der Konsulatsbeamten

geschehen konnte die Neuerungen auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete im Auslande zu verfolgen, durch Reisen in den dem Konsulate unterstellten Bezirken die Aufnahme-fähigkeit des Marktes für die am Orte gängigen Artikel zu untersuchen, die Bedingungen für den Absatz neuer Artikel zu prüfen und schließlich dem zuständigen Konsulat über die gemachten Beobachtungen regelmäßig Bericht zu erstatten. Auf diese Weise würden diejenigen Konsulate, welche ihren Sitz — wie die Generalkonsulate regelmäßig — in den für Handel und Gewerbe wichtigsten Orten des Auslandes haben, in den Besitz eines wertvollen, regelmäßig eingehenden Materials gelangen, das wieder durch Vermittlung der heimischen Behörden zur Kenntniss der beteiligten Kreise im Reiche gebracht werden müßte.“

In diesem ungefähren Gedankengange ist genau die Thätigkeit umschrieben, deren sich auch die kaufmännischen Attachés, nach denen verschiedene Handelskammern, wie Frankfurt, München, Braunschweig, Elberfeld, Aachen, Köln, Breslau, Königsberg e tutti quanti, bereits längst verlangt haben, und wie ein solcher — der erste und bis jetzt einzige — im Jahre 1894 dem Konsulat in Chicago beigegeben wurde, zu widmen hätten.

Wie ganz anders liegen doch diese Verhältnisse im Auslande. Man betrachte nur die Stellung, welche der englische, der französische, der holländische Kaufmann in seinem Lande einnimmt: An der Ecole des Hautes études commerciales in Paris, am Institut supérieur de Commerce in Antwerpen und an der höheren Handelsschule in Venedig sind besondere Abteilungen zur Vorbereitung für den Konsulardienst eingerichtet; und mit Vorliebe werden in jenen Staaten zu den fraglichen Ämtern Kaufleute und frühere Zöglinge dieser Schulen verwendet.

Das rührt daher, daß im Auslande die Kaufleute ein ganz anderes Ansehen als bei uns genießen. So hat — um nur ein Beispiel zu zitiren — in Belgien erst kürzlich das dortige auswärtige Amt in der Erkenntnis, daß der Export ein für jeden Staat wichtiger Faktor ist, sämtliche belgischen Berufskonsulen angewiesen, ihre Ferien in Belgien zu verleben und sich zur Verfügung der Kaufleute und Industriellen zu halten. In Folge dessen haben sich jüngst auf der Brüsseler Börse an einem Tage die fünf belgischen Konsuln in Kalkutta, Peru, China, Philadelphia und Chile eingefunden und mit zahlreichen Ausfuhrfirmen unterhandelt. Sind die deutschen Kaufleute etwa von minderer Qualität als die belgischen?

In Berlin ist am 15. November 1897 unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Grafen v. Posadowsky eine Kommission, bestehend aus 30 Mitgliedern zur Vorberatung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zusammengetreten, die der Reichskanzler eingesetzt hat, und zu der der Landwirtschaftsrat, der deutsche Handelstag und der Zentralverband deutscher Industrieller je fünf, zusammen fünfzehn Mitglieder gestellt haben. Ein reichhaltiges Programm harret da der Kommission. Ueber Handels- und Schifffahrtsverträge, über Zolltarife, über Ein- und Ausfuhr u. dgl. m. soll verhandelt werden. Ob man wol auch an die Erziehung eines thatkräftigen kaufmännischen Nachwuchses, der da die Handels- und Schifffahrtsverträge richtig auszunützen versteht, der darauf hinarbeiten kann, daß die Zolltarife ihre Wirkung thun, und durch dessen Vermittelung der Import und Export immer wieder in die richtigen Bahnen gelenkt wird, gedacht hat? Wir glauben kaum. Jedenfalls ist der Kommission nach dieser Richtung hin ein Ziel nicht gesteckt worden, trotzdem den beregten Punkten eine handelspolitische Tragweite nicht wird abgesprochen werden können. Aber daran liegt es ja eben. An den Kaufmann wird zu allerletzt gedacht. — Zum Kriegsminister hat man bei uns immer noch einen General, zum Staatssekretär des Marineamts einen Marineoffizier, für das Ministerium der Justiz einen Juristen gewählt, nur beim Handelsminister weicht man von dieser erprobten Regel ab, da wählt man zu diesem Amte einen Regierungsassessor, jedenfalls aber einen Juristen, beileibe nicht einen tüchtigen Kaufmann mit gediegener höherer Bildung und praktischer Erfahrung. Freilich werden die Mißgriffe, die sich daraus ergeben, und die besonders in der Neuzeit ja genugsam in unserer Handelsgesetzgebung zum Ausdruck kamen, vielfach im Auslande belächelt. Wie soll auch jemand, der in seinem weltfremden Aktenleben keine Ahnung von den thatsächlichen Vorgängen im Handelsverkehr hat und haben kann, wissen, was dem Handel nutzt und frommt. Diese Wissenschaft kann nur der haben, welcher eine gründliche Fachbildung besitzt und den Handel durch eigene Anschauung, nicht aber vom grünen Tisch her kennt. Darum haben denn auch tüchtige Männer der Verwaltung schon längst und wiederholt verlangt, daß bei der Staatsprüfung der Kandidat kaufmännische Kenntnisse nachzuweisen habe, und daß daher Jeder, der sich der Verwaltungslaufbahn widmen will, einige Zeit in großen kaufmännischen Häusern oder in einem Finanzinstitut gearbeitet haben müsse.

Für den Fernerstehenden macht die Geringschätzung, mit der auf das kaufmännische Wissen herabgesehen wird, den Eindruck, als ob man in die Fähigkeiten des Kaufmanns zur Verwaltung großer Unternehmungen kein rechtes Zutrauen setze, oder als ob es mit dem „kaufmännischen Wissen“ nicht weit her sein könne, und als ob im Handel sich alles nur so von selbst mache. Dem gegenüber beweisen Namen wie v. Hanseemann, von der Heydt und Camphausen, deren Träger sämtliche dem Kaufmannsstande entstammten, und die sich rühmlichst als preußische Finanzminister bewährt haben, daß die Kunst des Kaufmannes eben doch kein leerer Begriff sein kann. Auch unsere großen, kaufmännisch geleiteten Firmen von Weltruf, wie Krupp, Baare, Siemens & Halske e tutti quanti sind lebendige Zeugen dafür, welche Erfolge sich mit Hilfe gediegener kaufmännischer Kenntnisse erringen lassen. Welchen Bildungsgang die Inhaber der genannten Firmen durchgemacht haben, ist uns nicht bekannt, und häufig genug kommt es ja wol vor, daß die höchste Stufe geschäftlichen Erfolges erreicht wird, ohne daß die Geschäftsinhaber hohe Schulen durchgemacht haben. Dann handelt es sich aber um Talente; und in der geschäftlichen Bedeutung des Wortes heißt Talent: die Kunst, die Welt zur Herausgabe ihres Reichtums geneigt zu machen, oder auch die Kunst: eine Gelegenheit beim Schopfe zu fassen. Genug solcher Selfmadmen gibt es, Männer eigener Kraft, die abseits vom ausgefahrenen Geleise ihre eigenen Wege wandeln. Wenn solche Ausnahmen keine höheren Schulen brauchen, so sind das eben besondere Naturen, Ausnahmen, die nur die allgemeine Regel, wonach der Durchschnitt der an leitender Stelle großer kommerzieller oder industrieller Unternehmungen stehenden Kaufleute eine höhere Fachbildung nötig hat — und mit diesem Durchschnitt muß doch füglich gerechnet werden — bestätigen.

Daß die Bedeutung des Handels nicht die ihr gebührende Würdigung findet, beweist nicht zum kleinsten Teil die Thatsache, daß man zu dem obenerwähnten „wirtschaftlichen Ausschuß“ den deutschen Handelstag fünf Mitglieder wählen ließ. Diese fünf Mitglieder also sollen den Handel, jene Masse der deutschen Kaufmannschaft, die — vom Hamburger Exporteur angefangen, bis herab zu dem Kleinkaufmann der Provinz — unablässig dafür sorgt, daß der Weltmarkt sich innerhalb der wirtschaftlich richtigen Grenzen bewege, vertreten! Wenn der deutsche Nährstand eine solche Beachtung findet, dann nimmt es nicht mehr Wunder, daß bei uns Pfarrer über die Arbeiterfrage, Uni-

versitätsprofessoren über Warenpreise und Landwirte über die Börse zu Gericht sitzen.

Bezeichnend ist, daß derselbe Handelstand, dem man im eigenen Lande mit einer gewissen Geringschätzung begegnet, im Auslande als Muster der Geschäftstüchtigkeit, Umsicht und Unternehmungslust hingestellt wird. Freilich beruht das zum Teil darauf, daß man im Auslande bestrebt ist, den deutschen Kaufmann in Sicherheit zu wiegen, ihn sorglos zu machen, um ihm dann, wenn man gerüstet genug und der Moment gekommen ist, desto sicherer die Beute abzunehmen. Und man arbeitet durch staatliche Organisation des kaufmännischen Unterrichtswesens, durch Errichtung von Warenmuseen und Handelskammern im Auslande, Abordnung kaufmännischer Beiräte zu den auswärtigen Konsulaten und Gewährung von Reisestipendien an Handelshochschulabiturienten u. s. w. gewaltig an diesem Werk und steuert mit Riesenschritten dem ersehnten Moment zu.

Zum Teil aber hat der deutsche Kaufmannstand seine geringe Wertschätzung auch selbst verdient. Der Mangel an Selbstachtung und Patriotismus und die Angst, nach oben hin anzustoßen, ferner die allzugroße Sucht, Geld zu machen und die Jagd nach Titeln und äußeren Auszeichnungen haben ihm die Mißachtung eingetragen, unter deren Einfluß er heute steht und leidet.

Wie verkehrt man aber über die kaufmännische Bildung in den eigenen Kreisen denkt, beweist am besten, daß häufig Fabrikbesitzer ihre Söhne, anstatt sie auf eine tüchtige höhere Handelsschule zu schicken, einige Semester an einer Universität „studiren“ lassen, bloß äußerer Gründe halber, um renommiren zu können „mein Sohn hat an der Universität studirt“, oder um zu vermeiden, daß nicht einmal einer ihrer Beamten in dieser Beziehung ihrem Sohne voranstünde. Und wie oft wird nicht das Universitätsstudium als bloßes Aushängeschild benützt, welches der That nach höchstens dazu dient, um damit die klare und leuchtende Sonne des Fleißes zu verdunkeln oder mangelndes Streben zu verdecken? Bekannt ist, daß es viele Söhne deutscher Kaufleute gibt, die trotz ihres Universitätsstudiums vollständig unfähig sind, das Geschäft ihres Vaters zu leiten, so dass sie sich ganz und gar auf ihre Angestellten verlassen müssen. Das ist vielleicht ein Naturgesetz, nach welchem der Sohn selten dem Vater ähnelt, aber solchen Söhnen bringt auch alle akademische Bildung keinen Vorteil und der Reichtum der Eltern nützt ihnen nur insoweit, als sie bis zum 25. oder 30. Lebensjahr durchgefüttert werden, um dann Direktoren

mehr oder weniger großer Aktiengesellschaften zu werden. Dann werden sie Aufsichtsräte anderer Unternehmungen, gehören zur „Gesellschaft“, hängen kostspieligen Passionen nach und spielen den Grandseigneur. Das sind freilich nicht die Elemente, von denen die Welt im Allgemeinen und die Handelswelt insbesondere mit Ruhm redet, und auf die mit Stolz hingewiesen werden kann. Das sind Geldbarone, aber keine Handelsaristokraten. Damit wollten wir nur sagen, daß nicht der Besuch einer Universität allein das Kriterium ist, nach dem die persönliche Tüchtigkeit beurteilt wird. Der Tüchtige strebt — um ein Bild zu gebrauchen — den Kommerzienrattitel an auch ohne Universitätsstudien genossen zu haben. Wem dieser Titel aber ewig verschlossen bleibt, bloß weil er keine Universität besucht hat, der ist nicht tüchtig und beweist, daß er kein Streben hat.

Das dritte Hindernis, das den Handelshochschulen im Wege steht, liegt — sagten wir — daran, daß die Universitäten der Aufnahme handelswissenschaftlicher Fakultäten in ihren Rahmen widerstreben. Es wird behauptet, daß nur das Studium der reinen Wissenschaften in den Rahmen der Universitäten passe, und daß rein auf die Praxis abzielende Fächer nicht in ihr Bereich gehörten. Das ist aber eine veraltete und unhaltbare Behauptung ohne jeden Beweis. Sie ist der Ausfluss der Weisheit einer exklusiven Anzahl von Humanisten und solcher idealistisch angelegter Naturen, die auf der akademischen Laufbahn in gut dotierten Stellungen sich befinden oder sonstwie reichlich mit Erdengütern gesegnet sind, so daß sie rein ihren Wissenschaften, und nur diesen, leben können. Aber wie viele solcher Leute gibt es im bürgerlichen Leben? Die Meisten der Studierten werden wol mehr oder weniger hart um der lieben Existenz willen kämpfen müssen. Das ist eine bittere Wahrheit, mit der auch die Universitäten zu rechnen haben. Und von diesem Gesichtspunkte aus müssen auch die Universitäten bei allem gelehrten Forschen nach Wahrheit und Erkenntnis die Nützlichkeitsrücksichten in's Auge fassen, und dem Studenten die Technik der Verwertung wissenschaftlicher Resultate beibringen, d. h. in Prosa übersetzt, sie zu praktischen Menschen erziehen, die mit dem Erlernten Geld verdienen können, denn sonst müßten diese ja vor lauter Streben nach Wahrheit und reiner Wissenschaftlichkeit unter den heutigen Erwerbsverhältnissen verhungern. Das Betonen auch der praktischen Gesichtspunkte im Universitätsstudium läßt sich heute, besonders seit dem Aufblühen der Naturwissenschaften,

auch vom pädagogischen Gesichtspunkte aus nicht mehr von der Hand weisen. Denn erst die Erziehung des Jünglings zur abstrakten und konkreten Denkarbeit macht aus ihm einen ganzen Mann. Das bedingt, daß eine wahre universitas litterarum sowol das höchste im Wissen als wie im Können zu vermitteln bestrebt sein sollte. In dieser Beziehung sind unsere Universitäten fast gänzlich von der Geschichte überholt worden, weil sie aus engherziger Unduldsamkeit und kurzsichtiger Ueberhebung es verabsäumt haben, auch die angewandten Wissenschaften in ihren Rahmen aufzunehmen. Heute müssen sie es erleben, selbst nur Halbheiten geblieben zu sein. Nur so konnte es kommen, daß sich neben ihnen die technischen Hochschulen als rivalisierende Bildungsstätten ersten Ranges aufthaten.

Wol ist es richtig, daß unsere Universitäten unbekümmert um die praktischen Ergebnisse in erster Linie nur das Wahre zu erkennen lehren und Gelehrte heranbilden sollen. Aber warum sollten sie immer und ewig und auch dann noch, wenn der Zeitgeist mit Macht ein anderes gebietet, auf diesem verknöcherten Standpunkt stehen bleiben müssen? Haben sie nicht bereits, freiwillig oder nicht, vom Zeitgeiste gedrängt, ein Stück von ihrem sogenannten Ruhme: nur für den Gelehrtenberuf auszubilden, einbüßen müssen? Oder bilden Vorlesungen über Eisenbahnwesen und Versicherungstechnik für den Gelehrtenberuf vor? Warum sollen sie da nicht einen Schritt weiter gehen und Vorlesungen über Handelsbetriebslehre und Buchführungswissenschaft abhalten dürfen? Das eine schließt durchaus nicht das andere aus, und wir vermögen daher auch nicht den Ausführungen, welche Direktor Dr. Edgar Holzapfel in Köthen in seiner scharfsinnigen Schrift: „Die technischen Hochschulen“ vertritt, und wonach die „reinen“ Wissenschaften sich nicht mit den „technischen“ Wissenschaften in einer Bildungsstätte vereinigen ließen und getrennt bleiben müßten, beizupflichten.

Schon im Jahre 1745, als es sich um die Einrichtung einer technischen Schule, des Collegium Carolinum in Braunschweig, handelte, schrieb deren Begründer Abt Jerusalem was folgt: „Wir Gelehrten sind seit unendlichen Jahren in dem Besitze, uns einbilden zu dürfen, als wenn wir allein die Stützen der menschlichen Gesellschaft wären, und daß außer unsern vier Fakultäten weder Ziel noch Vernunft zu suchen sei. Wir behalten aber Ehre genug, wenn wir gleich unseren Nächsten, die in anderen Ständen leben, einen Teil, und wenn es auch die Hälfte wäre, davon überlassen. Die-

jenigen, welche in den größten Welthändeln der Welt nützen, die mit Einrichtung gemeinnütziger Anstalten, der Handlung, der Verbesserung der Naturalien, Vermehrung des Gewerbes und der Haushaltung umgehen, die sich auf mechanische Künste legen, die zu Wasser und zu Lande, über und unter der Erde das gemeine Beste suchen, machen einen ebenso wichtigen Teil des gemeinen Wesens als die Gelehrten aus. Und dennoch hat man bei allen Unkosten, die man auf die Einrichtung der Schulen und Akademien verwendet hat, für diese bisher so wenig und oft gar nicht gesorgt.“

* * *

Die vorstehend besprochenen drei Punkte sind Schuld, daß wir in Deutschland bezüglich des höheren Handelsunterrichts noch in den Kinderschuhen stecken, während im Auslande die Frage wol als gelöst betrachtet werden kann. Man übersieht bei uns gänzlich, daß im kommenden Jahrhundert unsere Kaufleute und Fabrikanten es sein werden, welche mit ihren Arbeiterbataillonen die Kämpfe auf dem Weltmarkte, die unserer harren, zu bestehen haben werden. Darum muß heute schon daran gegangen werden, diesen Kombattanten bei Zeiten die nötigen strategischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um den Kampf siegreich bestehen zu können. Ohne diese Kampfmittel konnte es allenfalls so lange gehen, als man auch im Auslande den Wert derselben verkannte oder doch nicht recht würdigte. Das hat sich aber jetzt gründlich geändert, so dass gerade bei denjenigen Konkurrenten, die Deutschland am meisten bedrängen, die höhere Fachbildung fast zur vollzogenen Thatsache geworden ist.

Unsummen geben die Nachbarn Deutschlands, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, England, Belgien, und allen voran die kleine Schweiz alljährlich für niederen wie höheren Handelsunterricht aus. Und sie thun das jedenfalls in der richtigen Erkenntnis, daß die Erfolge, welche auf den verschiedensten Wirtschafts-Gebieten errungen werden können, in der Hauptsache sich nur auf Grund einer gediegenen, namentlich durch Fachschulen vermittelten Vorbildung erringen lassen.

Oesterreich wirft in seinem Budget alljährlich für Handelsschulen den Betrag von Fl. 57250 aus, hat sein besonderes Handelsschulgesetz und Bestimmungen für die Prüfung von Lehrern an kaufmännischen Schulen. Abgesehen von der Wiener Handelsakademie (Direktor: Regierungsrat Dr. Sondorfer), die sich von den Einnahmen erhält, werden die meisten Fachschulen von den Gemeinden und den Handelsgremien unterstützt.

Das kleine Belgien steuert jährlich Fr. 500000 Subvention den Handelsschulen bei und besitzt in dem Institut supérieur de commerce zu Antwerpen eine Hochschule, die getrost der École des hautes études commerciales in Paris ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Ob wol die Bürgermeister der Rheinlande gelegentlich ihres Antwerpener Besuchs am 20. Oktob. 1897, der ja auch den Handelsinteressen galt, die Gelegenheit wahrgenommen haben mögen, dem dortigen Musterinstitut, zu dem der Staat eine Jahressubvention von 45000 Fr., die Gemeinde eine solche von 15000 Fr. und die Handelskammer von 20000 Fr. beisteuern, einen Besuch abzustatten? Weiter haben in Belgien die Atheneen und die Industrieschulen den Handelsunterricht aufgenommen.

Für Frankreich ist es besonders bedeutsam, daß Anselme Ricard bereits im Jahre 1871 in seinem Mémoire dédié aux Chambres de Commerce de France die Worte aussprach: „Les écoles nous sauveront de la décadence, soyez-en sûrs, messieurs les negociants et les industriels; fondez donc et ouvrez vite des écoles de commerce“. Diese Worte sind seither in Frankreich beherzigt worden. Eine stattliche Anzahl höherer Handelsschulen sind denn auch dortselbst in verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden. Im September 1896 ist in Rouen durch den Deputirten des Handelsministeriums Jacques Siegfried die 8. und noch am 20. Oktober vorigen Jahres ist in Nancy vom Handelsminister Boucher die 9. Handelsschule eröffnet worden. Außerdem wetteifern Regierung, Handelskammern und Gemeinden mit einander, um den Absolventen Reisestipendien zu gewähren, damit dieselben im Auslande den Handel studiren und der Regierung in ihren Berichten Fingerzeige geben können, welche Gebiete für den Absatz französischer Produkte noch zu erobern wären, und wie eventuell die fremde Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden könnte. Nach dem Journal Officiel de la République française vom 14. September 1897 gewährt die französische Regierung an alle Franzosen im Alter von 20—30 Jahren, welche die École des hautes études du Commerce, die höheren Handelsschulen von

Paris, Lyon, Marseille, Rouen, Havre, Bordeaux, das Institut Commercial zu Paris, die Handelsschule der Avenue Trudaine zu Paris oder die Handelsabteilung der Gewerbeschule zu Reims absolvirt haben, Reisestipendien im Betrage von 1500—3000 Fr. Hat Deutschland auch solche vom Staate unterstützte Pionire des Exporthandels? Deutsche Regierungen senden wol Jünger der Kunst und Wissenschaft in das Ausland, und geben Millionen für Gelehrtschulen aus — aber staatliche Reisestipendien für junge Kaufleute sind bei uns noch ein leerer Begriff.

Dem gegenüber ist es interessant zu erfahren, wie die Engländer, — gerade die Engländer, — über die Erziehung der kaufmännischen Jugend denken. Da heißt es in dem monatlichen Journal der Londoner Handelskammer aus dem Jahre 1885 — wir wählten absichtlich einen älteren Jahrgang, um daran zu zeigen, daß man dort schon zu einer Zeit sich ernstlich mit dem Gegenstand beschäftigte, als bei uns die Frage kaum „angeschnitten“ war — wie folgt: „Keine Frage ist für Kaufleute und für Handelskammern so sehr der Beachtung und des Studiums wert, als die Aufstellung eines nationalen Systems der kaufmännischen Erziehung. Einer der ersten Schritte zu diesem Ziele muß ein vollständiges, wolüberdachtes System zu diesem Zwecke sein. Bisher haben wir dies merkwürdigerweise dem Zufalle überlassen. Für die Gewerbe, für die Künste, für die Wissenschaften — sogar für die Literatur — geben wir die Zweckmäßigkeit der Fachbildung zu, und für sämtliche ist ein angemessenes Programm aufgestellt. Aber für den Handel, welcher die Grundlage des Landes bildet, haben wir keinerlei Stätte, wo spezielle oder höhere Bildung erworben werden könnte. Man war bisher der Ansicht, daß jede normale Schulroutine genüge, um den Untergrund aufzubauen, auf welchen dann ein Paar Jahre Lehrzeit im Bureau oder im Magazin oder der Fabrik als Krönung des Gebäudes gefügt wurden. Wenn wir nun die Methode studiren, durch welche unsere fremden Konkurrenten Schritt für Schritt unsere bevorzugte Stellung zerstört haben, so können wir dieselbe in dem einen Worte „Gediegenheit“ zusammenfassen. Ihre Erziehung ist ebenso gediegen, wie nachher die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse.“ In diesen Worten steckt mehr Weisheit als in allen Theorien, Tüftelien und Enquêtes, mit denen bei uns die Zeit vergeudet wird, zusammengenommen. Vor lauter Resolutionen, Beschlüssen und Enquêtes gelangt man bei uns nicht zu Thaten, und so kommt es, daß der deutsche Michel immer erst nach-

gehinkt kommt, wenn andere Staaten ihm längst vorausgeeilt sind. So war es mit der Errichtung von Handelskammern und Handelsmuseen im Auslande, und so ist es im Punkte der Handelshochschulen. Allerdings steht ja heute schon der deutsche Kaufmann in Folge seiner natürlichen Anlagen über den Kaufleuten fast aller anderen Nationen, und viele Kenner der Verhältnisse, so u. a. auch Baron de Hausseville in seinem im halbamtlichen „Brüss. Journ.“ veröffentlichten bemerkenswerten, und mit „Die Deutschen in Brüssel“ betitelten Aufsatz, stellen ja den deutschen Kaufleuten ein vorzügliches Zeugnis aus. Ohne Zweifel aber wäre dieser Vorsprung noch weit beträchtlicher, wenn geeignete Hochschulen ihnen zu Gebote ständen, welche ihre angeborenen Talente durch Vermittelung konkreter Wissenschaften noch mehr entwickelten.

Auch in Russland ist, wie die „Rigasche Rundschau“ bereits im Jahre 1895 (16/18. Septb. No. 202) zu melden wußte, seit der Zeit, da das kaufmännische Bildungswesen vom Ministerium der Volksaufklärung entfernt und dem Finanzministerium unterstellt wurde, viel für den Handelsunterricht geschehen, besonders seitdem das genannte Ministerium der Kaufmannschaft das Recht der Selbstbesteuerung zum Zwecke der Errichtung von Schulgebäuden verliehen worden ist. Nach dem „Birsh. Wjed.“ geht nun die Regierung mit dem Plane um, eine Handelshochschule in St. Petersburg in's Leben zu rufen. Freilich sollen, wie dem Schreiber dieses von fachmännischer befreundeter Seite aus Riga geschrieben wird, nur Lehrer, welche der „rechtgläubigen“ Kirche angehören, angestellt werden dürfen. Uebrigens besteht in Riga bereits seit dem Jahre 1858 eine mit dem Polytechnikum verbundene und im Jahre 1867 von dem deutschen Professor Laspeyres reorganisirte Abteilung für Handelsunterricht. Außerdem besitzt Moskau eine „Praktische Akademie der Handelswissenschaften.“ Außer 5 höheren Handelsschulen finden sich dort handelswissenschaftliche Abteilungen an eine Anzahl Realschulen angegliedert, deren Leistungen aber recht dürftig sein sollen. Finland besitzt 8 höhere Handelsschulen. Holland hat 3, Schweden 2, Norwegen 3 staatliche Handelsschulen. In Rumänien sind 5, in Spanien 3 höhere Handelsschulen vorhanden. In der Schweiz sind die Realschulen so eingerichtet, daß in den oberen Klassen Handelsunterricht erteilt wird. Außerdem wird in fast sämtlichen Kantonschulen in den Handelsfächern unterrichtet. Das Verständnis und die Opferwilligkeit für diesen Unterricht charakterisirt

am besten die Thatsache, daß jüngst in Neuchâtel, einer Stadt von 17000 Einwohnern, zum Bau eines Schulgebäudes für die Handelsschule (Schülerzahl 170) eine Summe von 60000 Fr. bewilligt wurde.

In Italien sind an den technischen Schulen und in Griechenland an 3 Gymnasien Handelsabteilungen eingerichtet. In den Vereinigten Staaten von Amerika sorgen 160 Business Colleges für die praktische, und 104 Commercial Colleges für die theoretische Ausbildung der jungen Leute. Die Türkei hat eine höhere Handelsschule, außerdem wird in den in Konstantinopel und in den übrigen Hauptstädten des Reichs vorhandenen Gymnasien Handelsunterricht erteilt. In Japan, und zwar in Tokio, ist neuerdings eine höhere, unter dem Ministerium des Unterrichts stehende Handelsschule eröffnet worden, über welche der Calendar of the higher Commercial School of the year 1896—97 berichtet. Da diese Schule etwa dem entspricht, was man in Deutschland gegenwärtig mit einer zu errichtenden Hochschule oder einer handelswissenschaftlichen Fakultät oder auch mit einer Abteilung für Handelswissenschaften an den Polytechniken anstrebt, so möge hier etwas länger bei dieser Anstalt verweilt werden. Aus einer im Jahre 1875 vom Vicomte Arinori Mori in's Leben gerufenen Privathandelsschule hervorgegangen, wurde sie, nach einem Bericht der „Gewerbeschau“ vom 5. Juni 1897, zuerst von der Stadt, sodann vom Staat übernommen und im Jahre 1885 dem Unterrichtsministerium unterstellt. Im Jahre 1897 wurde die Anstalt neu reorganisirt. Man schaffte z. B. das Zeichnen ab, führte an Stelle eines allgemeinen naturwissenschaftlichen Unterrichts einen Unterricht in der angewandten Physik und angewandten Chemie (d. h. Physik und Chemie in ihrer besonderen Beziehung auf den Handel) ein. An Stelle der allgemeinen Geschichte und Geografie trat Handelsgeschichte und Handelsgeografie, an Stelle der allgemeinen Ethik: spezielle Handelsmorallehre. An der Anstalt wirken 1 Direktor, 24 Professoren, (12 professors und 12 assistant professors), eine Anzahl Lektoren und 1 Turnlehrer. Der Direktor und die ordentlichen professoren stehen im Sonin-Range, die assistant professors im Hannin-Range. Die Schule hat:

einen dreijährigen höheren Kursus zur Ausbildung von Kaufleuten, Bank-, Eisenbahn-, Bergbau-, Versicherungs-Beamten und Lehrern an Handelsschulen. Zugelassen werden nur junge Leute, die mindestens

17 Jahre alt sind und entweder eine Mittelschule oder eine höhere Schule absolviert haben;

einen Vorbereitungskursus für junge Leute, die in Folge ihrer Vorbildung in die höhere Abteilung noch nicht aufgenommen werden können und

einen einjährigen Fortbildungskursus für Abiturienten des dreijährigen höhern Kursus, die ihre Studien noch weiter fortzusetzen wünschen.

Am meisten Wochenstunden, nämlich je 3 werden auf Buchhaltung, fremde Sprachen, Zivilrecht, Handelswissenschaft und Turnen verwandt. Dann folgen Nationalökonomie, Warenkunde und Handelsgeografie, kaufmännisches Rechnen und Handelskorrespondenz mit je 2 Stunden. Außerdem werden Handelsmorallehre, Finanzwissenschaft, Völkerrecht, Statistik gelehrt. Die kaufmännische Praxis ist durch ein Muster-Komptoir vertreten.

Die vorgeschriebenen Prüfungen sind Semesterprüfungen und Jahresprüfungen. Die letzte Jahresprüfung des dreijährigen Kursus gilt als Reifeprüfung. Wer eine Jahresprüfung zweimal nicht besteht, wird aus der Anstalt entlassen. Die Abiturienten des dreijährigen Kursus und des Fortbildungskursus erhalten Reifezeugnisse.

Das Schulgeld ist verhältnismäßig niedrig. Es beträgt für den Vorbereitungskursus jährlich 20 Yen (1 Yen = 3 bis 4 Mark), für den dreijährigen Kursus pro Jahr 25 Yen. Der Fortbildungskursus ist unentgeltlich.

Eine eigentümliche Einrichtung ist die Loanscholarship. Arme Schüler, die befähigt, fleißig und tadellos in ihrem Betragen sind, können aus einem vorhandenen Fonds Geld bis zu 100 Yen pro Jahr geliehen bekommen, welches sie später nach erfolgter Anstellung in monatlichen Raten zurückzuzahlen haben.

Das Schuljahr beginnt (nach dem Calendar for 1896—97) am 11. September. Es zerfällt in 3 Abschnitte. Die Winterferien dauern vom 25. Dezember bis zum 7. Januar, die Sommerferien vom 11. Juli bis 10. September.

Die Zahl der Schüler betrug im Schuljahre 1896—97: 430. Davon gehörten 163 dem Vorbereitungskursus und 267 dem dreijährigen Kursus an.

Die Schüler des Vorbereitungskursus befanden sich in einem durchschnittlichen Alter von 19 Jahren 4 Monaten, die Schüler des Hauptkursus im 1. Schuljahre in einem Durchschnittsalter von 20 Jahren 8 Monaten, im 2. Schuljahre von 21 Jahren 4 Mon. und im 3. Schuljahre von 22 Jahren und

2 Mon. Die Abiturienten waren 1894 durchschnittlich 23 Jahr 7 Monate alt, 1895: 23 Jahr 6 Monate und 1896: 23 Jahr 9 Monate. Die Schule hat seit ihrem Bestehen als höhere Handelsschule (1887) 451 Abiturienten entlassen. Die meisten derselben haben natürlich als Kaufleute Beschäftigung gefunden. 53 sind jedoch auch in den Staatsdienst und 45 in den Schuldienst eingetreten.

Geradezu nachahmungswert ist das Interesse, welches die Japaner, sowol die Regierung als auch der Kaufmannsstand, dieser Anstalt entgegenbringen. Die Nachfrage nach Abiturienten ist sehr groß. „The demand for graduates is so great this year that I grieve that they fall short of the number required. Some eighty or ninety are, however, expected to finish their course next year, and then we shall be better able, I trust, to supply the demand,“ sagt der Direktor in seiner letzten Entlassungsrede. Bei den Abgangsfeierlichkeiten sind der Handelsminister und der Unterrichtsminister in persona anwesend und geben in ihren Ansprachen das hohe Interesse der Regierung kund. Die vom Staate gewährten Geldmittel sind reichlich bemessen. Für das neue Schulhaus, welches im Zentrum der Stadt gebaut worden ist, hat man allein für den Bauplatz 150000 Yen und 119854 Yen für die Gebäude bewilligt. Kurz und gut, man sieht überall Verständnis für den Wert eines derartigen Instituts und überall redlichen Willen, die Sache zu fördern. Man ist sich klar, wie es in der vorhin erwähnten Entlassungsrede heißt, daß der moderne Handel nicht auf ein Land eingeschränkt werden kann, sondern daß er die ganze Welt zum Operationsfelde nehmen muß, daß in Folge dessen die Erziehung des Kaufmanns nicht allein im Hinblick auf die Dinge, wie sie daheim sind, geleitet werden darf, sondern in einer konstanten Beobachtung der Verhältnisse anderer Länder begründet sein sollte, und daß es sich der Staat wol angelegen sein lassen müsse, beanlagte und strebsame junge Leute, die sich dem Handel widmen wollen, mit den erforderlichen Kenntnissen und Charaktereigenschaften auszurüsten, welche sie befähigen, selbstthätig und mit Geschick in das große Welthandelsgetriebe einzugreifen.

Daß die Anstalt nicht den Namen „Hochschule“ führt, sondern bloß „höhere Handelsschule“ genannt wird, ist nur eine Aeüßerlichkeit und darf nicht irre führen. Japan besitzt zweierlei Handelsschulen: eine höhere Handelsschule in Tokio und sogenannte Mittelhandelsschulen. Die letzteren entsprechen ungefähr den Anstalten die man in Sachsen als „höhere Handelsschulen“ bezeichnet. Aus dem Jahresberichte

der Osaka Commercial School ersehen wir, daß diese Institute, ähnlich wie die Handelslehranstalten in Dresden, Leipzig und Chemnitz, 14jährige junge Leute aufnehmen, die eine Elementarschule verlassen haben, dieselben bei 33 Stunden in 4 bez. 5 Jahren (einem 2jährigen Vorbereitungskurs, einem 2jährigen Hauptkurs und ev. noch einem höheren Fortbildungskurs) in Sprachen und kaufmännischen Wissenschaften unterrichten und ihnen beim Abgange die Berechtigung zum einjährig Freiwilligen-Dienst erteilen. Die höhere Handelsschule zu Tokio läßt aber nur Leute nicht unter 17 Jahren zu (thatsächlich sind die Schüler des 1. Schuljahres der Hauptabteilung im Durchschnitt $20\frac{2}{3}$ Jahr alt), die als Befähigungsnachweis zum Eintritt in die betreffende Anstalt das Reifezeugnis einer Mittelschule (auch kaufmännischen Mittelschule) oder einer anderen höheren Schule beizubringen haben. Sie hat in ihrem Lehrplan auch Unterricht in Handelsmorallehre, Finanzwissenschaft, Zivilgesetzkunde, Handelsrecht, Völkerrecht, Statistik und kaufmännische Praxis (Muster-Kontor) eingeführt und bereitet ihre Schüler außer zum Kaufmann, auch zu Bank-, Versicherungs-, Eisenbahn-, Bergbau-Beamten und Handelsschullehrern vor; sie scheint so nach also im Allgemeinen das zu repräsentieren, was Böhmert von seiner handelswissenschaftlichen Fakultät verlangt.

Die Schule in Tokio ist für uns ganz besonders interessant, und zwar erstens, weil sie eine Staatsanstalt ist, während bei uns die Handelsschulen durchweg in Händen von Privatunternehmern oder kaufmännischen Korporationen sich befinden. Sodann hat die Tokioer Anstalt den Charakter einer Handelshochschule, während man bei uns noch augenblicklich um eine solche kämpfen muß. Japan, dieser jüngste der modernen Kulturstaaten, ist uns somit zuvorgekommen, denn die dortige Schule ist etwa das, was hier bei uns angestrebt wird. Die japanische Regierung ist von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit derartiger Institute so überzeugt, daß sie sich die Organisation und Unterhaltung derselben selbst angelegen sein läßt, und in dem letzten Jahrzehnt eine große Anzahl von Privathandelslehranstalten in städtische oder Staatsschulen umgewandelt hat.

* * *

Um das Uebel, welches bei uns in der mangelnden Bildung der jungen Kaufleute einerseits und in der Gerings-

schätzung, mit der man dem Kaufmannstande begegnet, andererseits — ein Uebel, das im Interesse unseres Volkslebens und unserer national-ökonomischen Existenz tief beklagt werden muß — liegt, mit der Wurzel auszurotten, ist es nötig, durch eine staatliche Organisation, unter Mitwirkung des kaufmännischen Einflusses durch die Handelskammern, für eine tüchtige sach- und fächgemäße Ausbildung unseres jungen kaufmännischen Nachwuchses zu sorgen, und zwar: für den gewöhnlichen Kaufmann durch einen gewöhnlichen, für den höheren Kaufmann durch einen höheren Unterricht. Dazu ist nicht nötig, daß man lange und breite Hypothesen über die Struktur der Hochschulen, über die Städte, in denen diese zu errichten seien u. s. w. aufstellt und in diesen Hypothesen seine Kräfte erschöpft. Jedenfalls brauchen es aus praktischen Gründen keine selbstständigen, d. h. für sich dastehenden Anstalten zu sein. Man nehme vielmehr das Gute, wo es sich findet, und knüpfe daher an die bereits bestehenden Hochschulen, den hier bereits vorhandenen Unterbau benützend, an. Mit der Frage: ob die Fächer, welche eine Handelshochschule zu lehren hätte, besser an den Universitäten oder an technischen Hochschulen gelehrt werden können, steht und fällt die Frage der selbständigen Hochschulen. Denn, wird die erstere Frage bejaht — und wir bejahen sie entschieden — so fällt die zweite von selbst in sich zusammen. Es könnte nur noch in Betracht kommen, daß alsdann die Handelsfächer nicht mehr an Handelshauptplätzen, sondern nur noch da, wo zufällig Universitäten und technische Hochschulen sich befinden, gelehrt würden. Und das wäre gerade ein so großes Unglück nicht. Ja nicht einmal ein kleines Unglück — gar kein Unglück schloße dieser Fall in sich. Denn durch nichts läßt sich erweisen, daß es durchaus Handelszentren sein müssen, wo der höhere Handelsunterricht erteilt wird. Was spricht im Grunde für ein Zusammentreffen des fraglichen Unterrichts mit den Handelszentren? Lediglich doch nur, daß die Studenten Gelegenheit hätten, den Börsenbetrieb, das kaufmännische Leben in den Kontoren, auf den Güterbahnhöfen, an den Zollabfertigungsstellen u. s. w. näher kennen zu lernen, also eine Art Anschauungsunterricht genießen könnten. Aber bloß um dieser Gründe halber eigene selbständige Handelshochschulen mit all den schweren Opfern an Geld und den vielen Nebenumständen zu schaffen, dünkt uns doch ein etwas teures Vergnügen, zumal das Argument mit dem Anschauungsunterricht doch nur cum grano salis zu nehmen wäre. Denn im Grunde genommen

wird für den Besuch der fraglichen Verkehrsanstalten doch nur wenig übrig bleiben und der Schwerpunkt des Unterrichts bei den Sammlungen und in den Seminaren zu suchen sein. Und warum müssen es auch gerade Handelsemporien sein, an denen die Handelsdisziplinen vorgetragen werden sollen? Werden auch technische Hochschulen nur dort gegründet, wo eine ausgeprägte Maschinenindustrie, überhaupt Industrie vorhanden ist, oder sind diese wie andere Hochschulen nicht vielmehr da vorhanden, wo geistiges Leben stark pulsirt, in Zentralen, wo der Sitz zentraler Verwaltungen u. dgl. sich befindet? Just dieselben Bedingungen gelten auch für den höheren Handelsunterricht.

Wir fordern daher, daß

an den Universitäten handelswissenschaftliche Fakultäten und

an den technischen Hochschulen Abteilungen für Handelswissenschaften

eingerrichtet werden mögen.

Die handelswissenschaftliche Fakultät an den Universitäten wäre für die im höheren Handelsberuf thätigen Kaufleute bestimmt und hätte rein kaufmännisches Wissen zu vermitteln, während die Handelsabteilung an den technischen Hochschulen für die Ausbildung der in der Industrie beschäftigten jungen Leute zu sorgen und daher kaufmännisches neben technischem Wissen zu vermitteln hätte.

Die oben vorgeschlagenen beiden Einrichtungen hätten jede für sich und jede mit ihrer besonderen Zweckbestimmung die jungen Leute zu einer freien und großen Anschauung, sowie zur Hebung des Selbstbewußtseins zu erziehen, sodann ihnen positives, unmittelbar im Berufe verwertbares Wissen und Können zu vermitteln.*)

Ist es erst gelungen, eine Anzahl akademisch gebildeter Kaufleute zu erziehen, welche vom eigenen Werte beseelt sich in der Kenntnis aller national-ökonomischen Fragen mit den Gebildetsten anderer Stände messen können, dann wird ganz von selbst das Ansehen des Standes steigen. Man wird an maßgebender Stelle nicht mehr auf seine Mitwirkung in handelspolitischen Fragen verzichten wollen, und den

*) Ich verweise in dieser Beziehung auf meine beiden Schriften: „Die Nothwendigkeit eines Lehrstuhls für Handelswissenschaften an den Universitäten“ (Strassburg 1893) und „Vorschlag zur Erweiterung der technischen Hochschule zu Karlsruhe durch eine Abteilung für Handelswissenschaften“ (Strassburg 1895).

studirten Mitgliedern desselben überall dort in der Verwaltung einen Platz einräumen, wo der Schwerpunkt auf kaufmännischem Gebiete liegt und wo die juristische Vorbildung vor der wirtschaftlichen in den Hintergrund tritt.

Denn warum wird denn heute der studirte Verwaltungsbeamte dem unstudirten Kaufmanne — und sei dieser sonst noch so tüchtig, und mag der für die Anstellung in Betracht kommende Verwaltungszweig noch so sehr ein vorwiegend wirtschaftlicher sein — vorgezogen? Doch nur, weil die durch nichts außer vielleicht durch den materiellen Erfolg bekundete Tüchtigkeit dem Staat nicht Gewähr genug für die Anstellung im höheren Verwaltungsdienste bietet. Gar häufig aber ist der Erfolg, da das Glück blind ist, nichts weiter als das reine Resultat des blinden Zufalls.

Warum wird z. B. heute die oberste Leitung der deutschen Reichsbank — eines doch spezifisch kaufmännischen Instituts — nicht einem wissensreichen und erfahrenen Kaufmanne unterstellt? Oder warum stehen sämmtliche vom Staate übernommene Sekundärbahnen, Bergwerke u. s. w., die zum Teil doch von Kaufleuten gegründet und bis zu einer gewissen Höhe geführt wurden, unter der Leitung von staatlich ausgebildeten und geprüften Verwaltungsbeamten? Größtentheils aus dem Grunde, weil der Staat heute keinen Maßstab für die Tüchtigkeit des Kaufmanns zur Verwaltung solcher bedeutungsvollen Positionen hat. Dieser Maßstab wird mit dem Moment gegeben sein, wo der akademisch gebildete Kaufmann dem akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten gleichberechtigt zur Seite treten kann. Dann werden aber auch keine Gesetze zustande kommen können, die dem Auslande ein gelindes Lächeln abzwängen, weil sie dem Handel die Bewegungsfreiheit, die er zu seiner Bethätigung nöthig hat, rauben, die Industrie übermäßig belasten und — wie das Börsengesetz — eine ganze Reihe von legalen Geschäften vernichten wollen und doch ihren Zweck verfehlen.

Die Einrichtung einer handelswissenschaftlichen Fakultät an den Universitäten würde gestatten, daß die Juristen und Cameralisten sich an denjenigen Disziplinen, die auch für sie von Nutzen sind, beteiligen könnten, während die Handelsdisziplinen in innigster Beziehung zu den übrigen, ihnen verwandten Wissenschaften treten und mit ihnen im geistigen Zusammenhang bleiben würden. Und daß den Juristen und Cameralisten heute mehr denn je kommerzielles Wissen not thut, wird kaum noch Jemand bezweifeln

wollen, am allerwenigsten thut dies Schreiber dieses, nachdem ihm auf seine, Anfang vorigen Jahres veröffentlichte Schrift: „Braucht der Jurist Buchführungskennntnisse?“ zu Dutzenden aus Juristenkreisen Zustimmungsschreiben zugegangen sind.

Daß das Studium der Handelswissenschaften an den diesbezüglichen Abteilungen der technischen Hochschulen den Jünglingen, welche sich dem Studium des Ingenieurwesens, der Architektur, der Chemie oder den sonstigen mechanischen Wissenschaften widmen, ganz besonders zustatten käme, bedarf keiner weiteren Beweisführung, zumal bei uns noch sehr häufig die Techniker zugleich auch die kaufmännische Leitung des Betriebs in Händen haben, obgleich sie niemals tiefer in das Wesen der kaufmännischen Disziplinen eingedrungen sind. Auf diese Weise wird gewaltsam eine Personalunion hergestellt, wo mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Herstellung der Güter und der Absatz derselben getrennte Wissensgebiete darstellen, eine Zweiteilung in eine technische und in eine kommerzielle Leitung im Interesse des Ganzen am Platze wäre. Denn der moderne Großbetrieb ist an die richtige Erkenntnis vom Wesen des Handels so sehr gekettet, daß beide — der Techniker wie der Kaufmann, jeder auf seinem Platze, — genug zu thun haben, und nur noch bei einer Zweiteilung der Aemter intensiv zu arbeiten und etwas Ersprießliches in der Großindustrie zu leisten vermögen. Insolange die gedachte Zweiteilung nicht durchgeführt ist, insolange wird dem Techniker das Studium der Wechsellehre, des Handelsrechts, der kaufmännischen Arithmetik und der Buchführungswissenschaft unerläßlich sein.

Die Studienzeit wäre auf sechs Semester mit etwa 30—40 obligatorischen Unterrichtsstunden festzusetzen.

Als Lehrmittel hätten zu dienen:

1. Vorlesungen (theoretische Darstellung und wissenschaftliche Vertiefung der einzelnen Disziplinen).
2. Seminare (praktische Uebungen und mündlicher Vortrag).
3. Repetitorien (Befestigung und Erweiterung des erworbenen Wissens).
4. Laboratorien (Warenchemie, analytische Bestimmungen von Rohprodukten sowie von den in der Produktion vorkommenden Präparaten).
5. Sammlungen.

6. Exkursionen (Besuch industrieller Muster-Etablissements).
7. Bibliothek.
8. Preisfragen (selbständige wissenschaftliche Wettarbeiten).

Als Lehrgegenstände wären vorzutragen:

I. Fächer allgemein bildender Natur

- a. Geschichte (speziell Kultur- und Handelsgeschichte).
- b. Geografie (mit Bezug auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse).
- c. Nationalökonomie.

II. Fächer kommerzieller Natur

- a. Buchführungswissenschaft:
 1. das kaufmännische und industrielle Rechnungswesen.
 2. die Lehre von den Bilanzen.
 3. Konto-Korrentlehre.
- b. kaufmännische und politische Arithmetik.
- c. Allgemeine Handels- und Betriebslehre.
- d. Handels-Korrespondenz.
- e. Formular- und Vertragslehre.

III. Fächer technischer Natur

- a. Bank-, Börsen- und Versicherungswesen.
- b. Finanzwissenschaft.
- c. Handelspolitik und Zollwesen.
- d. Chemie (Warenkunde, Analyse).
- e. Physik (maschinelle und Naturkräfte, Kenntnis der physikalischen Gesetze, Elektrizität).

IV. Fächer rechtlicher Natur

- a. Handels-, Wechsel- und Konkursrecht.
- b. See- und Verkehrsrecht.
- c. Staats- und Verwaltungsrecht.
- d. Völkerrecht.
- e. wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung.

V. Fächer linguistischer Natur

- a. moderne Sprachen und ihre Literatur.
- b. Rhetorik (Vortragsübungen).

Als Lehrziel hätte das zu gelten, was der Züricher kaufmännische Verein in seinem Grundplan einer in Zürich zu errichtenden Handelshochschule jüngst auch hingestellt hat, und zwar mit entsprechender Modifikation:

- a. die Ausbildung gewiegter, selbständiger, leitender Kräfte im Handelsstand;
- b. die Ausbildung von Pioniren des deutschen Exporthandels in bisher nicht bearbeiteten Absatzgebieten;
- c. die Ausbildung von Fachlehrern für die übrigen Handelslehranstalten;
- d. die Ausbildung kommerziell geschulter Verwaltungsmänner für den Staat, die Bezirke und Gemeinden;
- e. die Ausbildung von konsularischen Vertretern Deutschlands im Auslande;
- f. die wissenschaftliche Sammlung und Verarbeitung des modernen handelstechnischen Wissens.

Nach bestandener Schlußprüfung wäre den Kandidaten ein Diplom auszufertigen, welches zur höheren Karriere und Anstellung im auswärtigen Konsulardienst, in den entsprechenden Ressorts des Handelsministeriums, in den Verwaltungen mit vorwiegend wirtschaftlichem Charakter, sowie im Reichsbankdienst zu berechtigen hätte. Diese Behörden dürften dann aber auch keine anderen Beamten mehr zur höheren Karriere zulassen, als eben solche, welche mit dem Diplom der handelswissenschaftlichen Fakultät der betreffenden Universität versehen sind.

Daß auch die Privatunternehmungen für die höheren Stellen mit Vorliebe solche diplomirte Kaufleute wegen ihrer gediegenen Ausbildung bevorzugen werden, ist zweifellos.

Es fragt sich, mit welcher abgeschlossenen Vorbildung die jungen Leute in die handelswissenschaftliche Fakultät eintreten sollen. Unseres Erachtens wäre es verfehlt, wenn der Zutritt jungen Leuten gestattet würde, die es nicht weiter als bis zur wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gebracht haben. Denn diese haben kein abgeschlossenes, abgerundetes Wissen erlangt, auf dem mit Nutzen weitergebaut werden kann. Es müßte daher für die Zulassung das Abiturium einer Realschule gefordert werden. Nur bei diesem Bildungsfonds oder Kenntnißmaß trifft die Prämisse zu, die der Unterricht in den handelswissenschaftlichen Disziplinen voraussetzen muß. Mit einer Befürchtung, durch diese Zulassung Studenten zweiter Klasse zu schaffen, wäre umsoweniger zu rechnen, als ja auch schon heute zum Studium der Chemie, der Zahnheilkunde und an den landwirtschaftlichen Abteilungen der Universitäten sogar Nichtabiturienten zugelassen werden. Im übrigen halten wir es für vollständig verfehlt, die Realschulabiturienten gegenüber den Gymnasialabiturienten um deshalb nicht als „vollwertig“ oder „ebenbürtig“ zu halten, weil

diese lateinischen und griechischen, und jene „nur“ englischen und französischen Unterricht genossen haben. Dafür verstehen außer diesen „nur“ Englischen und Französischen die Realschulabiturienten im allgemeinen weit besser zu rechnen als die Gymnasialabiturienten. Die Hauptfrage wird doch wol immer die bleiben: ob die verschiedenen Hochschulen, bezw. die verschiedenen Fakultäten die Studenten für ihren zukünftigen Beruf richtig ausbilden. Wie nichtig diese Eifersüchteleien und Berechtigungsfragen sind, dürfte am besten die Thatsache beweisen, daß die größten Errungenschaften, die auf dem Gebiete der Technik oder als technische Wissenschaften vorliegen, von Männern herrühren, die nicht das Abiturientenexamen gemacht hatten.

Was vollends den Handel und die Industrie betrifft, so kommen hier für die Brauchbarkeit ganz andere Faktoren als die maturitas einer Lateinschule oder die Gymnasialbildung, die für die in Frage stehenden Berufsarten nur verbildet, in Betracht. Hier steht die Frage: ob der Betreffende, um dessen Beurteilung es sich handelt, seinem Berufe gründliche Fachkenntnisse mitbringt, angenehme Lebensformen besitzt, und in Folge seiner moralischen Eigenschaften in die gute Gesellschaft hineinpaßt oder nicht, im Vordergrund. Alle Gymnasialbildung hilft dem Bewerber nichts, wenn bei ihm diese Bedingungen nicht zutreffen, und erbarmungslos wird ihm sein Rivale, der keine Gymnasialbildung besitzt, dessen Eigenschaften aber den obigen Anforderungen entsprechen, vorgezogen. Das rührt daher, weil im Handel immer noch das demokratische Prinzip herrscht, daß der Tüchtige und Strebsame auch ohne Maturitätsexamen in die Stelle rückt, die ihm gebührt.

Die Pforte der Fakultät müßte Allen — reich wie arm — offen stehen, die über ein Realschul-Maturitätszeugnis verfügen, Gänzlich verfehlt wäre es, wenn der Zutritt zur Fakultät — wie der Tuchfabrikantenverein zu Aachen-Burscheid im Sommer 1894 in der Hochschulangelegenheit an den Rheinischen Provinziallandtag schrieb — nur jungen Leuten, denen durch „ererbte Stellung und Besitz bestimmte Bahnen gewiesen sind“, zu gestatten wäre.

Die Eintrittszeit in die handelswissenschaftliche Fakultät wäre dem Ermessen des Studirenden zu überlassen. Sie könnte sowol unmittelbar an das Abiturium angeschlossen, als auch nach durchgemachter praktischer Lehrzeit, bezw. zurückgelegtem Volontariat, verlegt werden.

Der Unterricht in der handelswissenschaftlichen Fakultät an den Universitäten und in den bezüglichen Abteilungen

an den technischen Hochschulen wäre derart zu organisiren, daß dieser in Form von Vorlesungen und seminaristischen Uebungen vermittelt wird. Die mit dem Handel mittelbar zusammenhängenden Fächer wie Volkswirtschaftslehre, Handels- und Konkursrecht wären gemeinsam mit den Juristen, und die unmittelbar zum Handel gehörigen Disziplinen wie Buchführungswissenschaft, Warenchemie, Handelsbetriebslehre u. s. w. wären besonders mit den Handelsstudenten durchzunehmen, wobei eine Teilnahme an diesem speziellen Unterricht natürlich auch den übrigen Studenten zu gestatten wäre.

Es geht nicht an, hier zu zeigen, wie der Unterricht im einzelnen zu gestalten wäre. Eine allgemeine Weitung des Blickes, ein entschlossenes Handeln, ein klares Denken und die Einsicht, daß der letzte Zweck der Arbeit nicht im Erwerb von Geld und Gut, nicht in der Bereicherung des Einzelnen, sondern in der Förderung des Gemeinwols liegt, und daß er somit nur im Dienste einer sozialen Gesamtaufgabe steht — das wären die Ziele, auf die allgemein hinzuarbeiten wäre. Die Lehrmethode müßte die akademische sein, wobei der Dozent durch Einführung von Kolloquien und Repetitorien sich davon zu überzeugen hätte, ob er von seinen Hörern auch verstanden wurde.

In den rein praktischen Fächern wäre den Studenten ein klarer Einblick in das Wesen von Soll und Haben, in den Mechanismus einer administrativen und Aktiengesellschafts-Buchführung, in das Wesen der Bilanzen und der Bank-Konto-Korrente zu vermitteln. Sodann wären ihnen die Kenntnisse im praktischen Gebrauch der kaufmännischen Rechenvorteile, der verschiedenen Wechselformulare, Anweisungen, Checks, Fakturen u. s. w., sowie des kaufmännischen Briefstils, endlich der deutschen wie der übrigen modernen Sprachen beizubringen.

Im Kolleg wäre dem stud. rer. merc. eine wissenschaftliche Grundlage derjenigen Disziplinen zu geben, welche er im Seminar praktisch bethätigen gelernt hat. Der mündliche Vortrag des Dozenten hätte auf die praktische Arbeit vorzubereiten, dergestalt, daß zwischen Kolleg und Seminar eine gegenseitige Wechselwirkung herzustellen wäre, die, getragen von der Reinheit der Wissenschaft und der Macht der Thatsachen, befähigt wäre, auf wissenschaftlichem und praktischem Untergrunde den Studenten für die höchste in der Handelskarriere zu erreichende Stufe heranzubilden. Hierbei fordern wir, daß dem Unterricht in der Lehre von

der Buchhaltung ein möglichst weiter Raum eingeräumt werden möge. Nicht bloß darum, weil dieser Unterricht vielfach auf die Gebiete des Handelsrechts, der Konto-Korrentlehre, der Handelskorrespondenz, der Waarenkunde und der kaufmännischen Arithmetik hinübergreift, sondern auch deshalb, weil aus keinem Unterrichtszweig sich so unmittelbar praktischer Nutzen ziehen läßt, wie aus den Kenntnissen der Buchführung. Wer Wirtschaftsgeschichte, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik kennt, der besitzt ja eine ganze Summe schätzenswerter Kenntnisse, aber praktisch läßt sich im Handelsverkehr nichts damit erreichen. Wer aber die Buchführung versteht, der ist in der Lage, unmittelbar seine Kenntnisse zu verwerten, er kann sich als Buchhalter anbieten und unter Umständen sogleich in bezahlte Stellung eintreten. Tritt der Student später an leitende Stelle eines industriellen Betriebs oder eines Finanzinstituts, so wird er es an sich selbst erst recht erfahren, wie nützlich ihm die Buchführungskenntnisse sind. Und will es ihm nicht gelingen, die höchsten Stufen im Dienste des Handels zu erklimmen, nun, dann bleibt ihm immer noch der Weg offen, als Buchhalter in Stellung zu gehen. Daß diese Posten die schlechtesten nicht sind, wird Jeder, der je einen Einblick in die kaufmännischen Kontors zu thun Gelegenheit hatte, bestätigen. Und was vom stud. rer. merc., das gilt auch vom stud. iur. et cam. Auch diese werden überall auf ihren Wegen aus den Buchführungskenntnissen praktischen Nutzen ziehen können, besonders dann, wenn sie, wie das ja in neuerer Zeit häufig geschieht, zur Leitung von industriellen Aktienunternehmungen oder Finanzinstituten berufen werden.

Es ist nur zu beklagen, daß die Wichtigkeit der Buchführungswissenschaft viel zu wenig gewürdigt wird. Das hat jüngst erst wieder die Handelshochschul-Kommission des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in ihrer oben erwähnten Tagung vom 8. Oktober 1897 bewiesen, welche sich in allerhand gelehrten Deduktionen über die in einer Handelshochschule zu lehrenden und nicht zu lehrenden Fächer verlor, über Buchführungswissenschaft aber nichts vorzubringen wußte. Dafür bestand aber auch die Kommission aus mehr oder weniger gelehrten Herren, von denen ja einige die Buchführung vom grünen Tisch her kennen mochten, und der Reallehrer Bergmann-Karlsruhe konnte sich ja was besonderes darauf zu gute thun, indem er hervorhob, daß er — der Reallehrer — an der Karlsruher Hochschule vom 15. Oktober

ab Vorträge über doppelte Buchführung, und noch dazu für „gewerbliche Anlagen“, halten würde, zu denen, wie er meint, „voraussichtlich“ ein großer Andrang stattfinden würde. Es wäre interessant, zu wissen, ob Herr Bergmann seine Vorlesungen über Buchführung auch schon vor Veröffentlichung meiner Schrift: „Vorschlag zur Erweiterung der technischen Hochschule zu Karlsruhe durch eine Abtheilung für Handelswissenschaften“, die im Jahre 1895 (Verlag Fr. Bull-Straßburg) erfolgte, angekündigt hat.

Im übrigen liegt uns die Absicht fern, den buchhalterischen Kenntnissen dieses Herrn zu nahe treten zu wollen, obschon wir nach unseren Erfahrungen mit Bezug auf diese Kenntnisse gegenüber Reallehrern etwas mißtrauisch sind. Wo soll auch ein solcher Lehrer, der sein Lebenlang nie praktisch sich in einer Buchführung umgethan, oder in einem Kaufmannsbuch eine Eintragung machte, der somit seine ganze Buchführungsweisheit gewöhnlich selbst erst aus Lehrbüchern geschöpft hat, seine Erfahrung über Fabrikations- oder aktien-gesellschaftliche Buchführung, über die Tragweite der Erneuerungsfondkonti, die Behandlung der Reservefonds, den Zusammenhang des Fabrikations-Kontos mit den Aktiv-Konti u. s. w. hergewonnen haben? Genug, es wurde in der beregten Versammlung viel und gelehrt hin- und herdebattirt, was und wie gelehrt werden soll, ob nicht auch „Encyklopädie der Technologie“, Rechtswissenschaft oder keine solche, praktische oder theoretische Nationalökonomie doziert werden müsse, und ob nicht etwa ein „Doctor mercurii“ einzurichten sei, aber von allen Rednern — und es waren deren nicht weniger als zwanzig — war es nur einer, und zwar Direktor Raydt-Leipzig, der in seinem entwickelten Programm, das übrigens auch sonst vorzüglich aufgebaut war, für die Handelsstudenten in den seminaristischen Uebungen auch die Buchhaltung, ebenso Korrespondenz und Kontorarbeiten, sodann aber auch ein Musterkontor ausdrücklich forderte. Der preußische Justizminister läßt in Berlin Buchführungskurse für junge Juristen einrichten, und die Herren, welche über die Frage einer Handelshochschule zu Gerichte sitzen, haben nichts oder so viel wie nichts für die Buchführungswissenschaft übrig. Das ist recht sonderbar und läßt jedenfalls mit Bezug auf das praktische Verständnis, welches diese Herren für die Bedürfnisse des Handels haben, „tief blicken“. Nicht zum kleinsten Teil liegt die Verkennung der Bedeutung der fraglichen Wissenschaft für den niederen wie höheren Fachunterricht darin, daß viele glauben, die Buchführung kann man auch in der Praxis lernen. Jawol, aber wie?

Nur die wenigsten Buchhaltungen selbst großer und angesehenere Betriebe halten nach der reichen Erfahrung, die dem Schreiber dieses zur Seite steht, eine schärfere Kritik aus. Und wenn ja, so sind sie doch immer nur einseitig, der Eigentümlichkeit eben des betreffenden Betriebs angepaßt, während die Buchführung als Unterrichtsgegenstand auf der Hochschule wissenschaftlich, d. h. so betrieben werden muß, daß der Studierende sich leicht in allen Systemen zurecht finden kann. Denn in der That ist die Buchführung eine Wissenschaft, und zwar eine solche, die ihre eigene Geschichte, ihr eigenes Wesen hat, ihre eigene Sprache spricht, und um die sich eine eigene und reiche Literatur gebildet hat, die aber auch sonst noch lange nicht abgeschlossen ist und daher noch gar viel Raum zum Forschen übrig läßt. Wer das nicht einsieht, der kennt die Bedeutung der Buchführungswissenschaft nicht. Es ist falsch, zu glauben, wie viele das thun, daß Inhalt und Wesen der Buchhaltung bloß in den engen Grenzen einer Betriebsrechnung zu suchen sind; nein, das ganze Gebiet einer Volkswirtschaft wird von ihr umschlossen. Denn nicht nur das, was die Erde erzeugt und menschliche Arbeit hervorbringt (produziert), sondern auch was ein Volk zum Lebensunterhalt und die Produktion zur Weiterverarbeitung gebraucht (konsumiert), stellt sie dar. Sie ist aber auch für die Erhaltung der Güter (Verwaltung) von allergrößter Wichtigkeit und gibt ein geordnetes Bild von den Arbeiten des Einzelnen wie des gesamten Volkes.

Was die akademische Lernfreiheit anlangt, so müßte den Studierenden hierin vollständig freie Hand gelassen werden, weil diese Einrichtung tief im Wesen der Hochschulen begründet ist, und weil ohne diese eine Entfaltung der geistigen Anlagen, und ein reges wissenschaftliches Leben und Treiben nicht möglich wäre. Nur in einem Punkte wären gewisse Cautelen zu schaffen, wir meinen bezüglich des Schwänzens der Kollegien, das sich wol bei keinem Studium so sehr rächen würde als beim Studium der Handelswissenschaften. Auch würde ein Jüngling, der sich einem Berufe widmen will, dessen oberster Grundsatz: „time is money“ lautet, wenn er sich auf das Kollegschwänzchen verlegte, schon von Hause beweisen, daß er sich für diesen Beruf nicht eignet. Nur hätten die Dozenten, um den Erfolg zu sichern, eine gewisse Kontrolle über die Frequenz der Kollegien und der seminaristischen Arbeiten auszuüben, und die Ausfertigung der Schlußzeugnisse bezw. Zulassung zur Schlußprüfung von dem Besuch eines Minimums

von Kollegien und der Abwicklung einer bestimmten Anzahl seminaristischer Uebungen abhängig zu machen. Im übrigen wäre den Handelsstudenten gleich den übrigen Studenten auch, volle Freiheit zu gewähren. Denn es handelt sich wie bei diesen, so auch bei jenen um Jünglinge, die der Schule entwachsen, sich zu weiterer geistiger, aber nicht schulmäßiger Ausbildung an der handelswissenschaftlichen Fakultät zusammenfinden, in gereifterem Alter stehen und eine freiere gesellschaftliche Bewegung nötig haben. Daß solche junge Leute sich zu Vereinen, Verbindungen oder Freundschaftsbündnissen gruppieren und hier in jugendlicher Begeisterung und in froher Poesie häufig das Herz übersprudeln lassen — wer wollte der Jugend dies, soweit dabei Auswüchse vermieden werden, verargen? Dafür ist das studentische Leben des Mittelalters zu sehr durch die Geschichte mit dem deutschen Volksleben verwoben, um der akademischen Jugend nicht die Pflege dieses Kultus, dem sicherlich auch seine erzieherische Seite beiwohnt, und dessen Erinnerungen gerne mit in das Filisterium herübergenommen werden, zu gönnen. Gerade von diesen in sich geschlossenen Kreisen versprechen wir uns für die Handelsstudenten ersprißliches, in dem Sinne, daß der Einzelne lernen wird, was in diesem Kreise als Pflicht und Ehre gilt. Und das ist für junge Leute, die zu leitenden Stellungen berufen sind, nicht nur von hoher intellektueller, sondern auch sittlicher Bedeutung.

Der Lehrkörper hätte sich zusammzusetzen: erstens: aus denjenigen Lehrern, welche heute schon Fächer vortragen, die zukünftig auch der Handelsstudent zu hören hätte. Dazu kämen diejenigen Dozenten, welche für die Pflege der reinen Handelsfächer, wie: Buchführungswissenschaft, Konto-Korrentlehre, Bankwesen, praktische Wechsellehre u. s. w., und für die damit zusammenhängenden seminaristischen Uebungen zu sorgen hätten.

Ein besonders interessantes Forschungsgebiet fände die Fakultät im Studium der Handelsbilanzen und ihrer Fluktuationen, in der Feststellung der Gesetze über Aktiv- und Passiv-Handel, in dem Studium der Warenstatistik und der Warenchemie, in der wissenschaftlichen Vertiefung der italienischen und cameralistischen Buchführungslehre, sowie in der Logismografie u. s. w. Die Fakultät hätte möglichst mit den Bedürfnissen des Handels Fühlung zu nehmen, um thunlichst eine Bildungsstätte für Elemente zu sein, die dem Handel frisches Blut zuführen können und befähigt sind,

kräftigen Anteil an der wirksamen Förderung der nationalen Handelsinteressen zu nehmen.

* * *

Das sind die Gesichtspunkte, unter denen eine handelswissenschaftliche Fakultät an den Universitäten, und eine Abtheilung für Handelswissenschaften an den technischen Hochschulen ihre Thätigkeit zu entfalten hätten.

Würde Deutschland im Punkte des Handelsschulwesens und des höheren Handelsunterrichts weiter den Standpunkt des Gehen- und Geschehenlassens vertreten, so könnte es leicht kommen, daß es mit dieser manchesterlichen Doktrin, die im wirtschaftlichen Leben in den sechziger Jahren die leitende war, und nun längst für bankrott erklärt ist, dieselbe trübe Erfahrung auf handelspolitischem Gebiete machen müßte, wie damals mit seiner Wirtschaftspolitik. Es könnte geschehen, daß, wenn Deutschland hinter seinen Mitkonkurrenten, die dem höheren Handelsunterricht in früher nie gekanntem Maaße Rechnung tragen, und denselben immermehr zu verstaatlichen suchen, zurückstehen wollte, es von den Engländern und Amerikanern bedrängt, auf dem Weltmarkte, auf welchem es heute noch die Führung hat, zurückstehen müßte. Der Aufschwung, dessen sich heute noch sein Handel erfreut und der befruchtend auf das Nationalvermögen zurückwirkt, würde sich in Rückgang umwandeln. Vierzig Jahre sind nahezu verflossen, seitdem in Deutschland die erste Handelsschule eröffnet wurde. Ein großer Zeitraum, in welchem gerade Handel und Verkehr bedeutenden Veränderungen unterworfen waren. Und was hat der Staat in dieser Zeit für die Heranbildung kampffähigen Nachwuchses für den deutschen Handelsstand gethan? Wenig, oder gar nichts. Nicht eine einzige kaufmännische Fachschule hat er gegründet oder eine bestehende private Handelsschule in eigene Regie übernommen. Warum mißt man nicht den Handel mit dem gleichen Maße wie die Landwirtschaft, für welche der Staat niederen wie höheren Unterricht einrichten ließ? Der Uebergang Deutschlands vom Landwirtschaftsstaat zum Industrie- und Handelsstaat ist seit den letzten Jahren eine vollzogene Thatsache, so daß die landwirt-

schaftlichen Interessen eigentlich keines besonderen Schutzes mehr bedürfen. Mit um so größerem Recht erheischen die Interessen der Industrie und des Handels wenigstens neben denen der Landwirtschaft berücksichtigt zu werden. Eine Versündigung gegen die Interessen dieser vollwichtigen Stützen unserer nationalen Volkswirtschaft und im Zusammenhang damit gegen den Nachwuchs der zu höheren Stellungen berufenen Kaufleute, muß sich um so schwerer rächen, als hier Selbsthilfe mit den von ihr zu respektierenden Rücksichten nichts, der Staat aber mit seinen Machtmitteln alles auszurichten vermag. Das Handelsschulwesen in Sachsen wäre niemals zu seiner heutigen Blüte gediehen, wenn es nicht dem Einflusse des Staates unterstellt gewesen wäre.

Gegenwärtig ruht ja so ziemlich auf der ganzen Linie, Leipzig ausgenommen, der Kampf um die Handelshochschule. Denn die in einigen Städten von privater, jedenfalls nicht von behördlicher Seite veranstaltete Einrichtung sogenannter Vorlesungen, oder der Wunsch in der Brust, daß der Staat Handelshochschulen möglichst bald gründen möge, kann füglich als eine Lösung der Frage nicht angesehen werden. Am richtigsten wäre es ja, wenn der führende Staat im deutschen Staatenbunde — Preußen nämlich — es für seine Ehrenpflicht ansehen wollte, die Sache aus eigener Initiative zu betreiben, und durch seinen Handelsminister eine diesbezügliche Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Noch besser wäre es, wenn der Unterrichtsminister beauftragt würde, auf Grund des vorliegenden positiven Materials die Universitäten, bezw. die technischen Hochschulen einfach mit diesbezüglichen Weisungen zu versehen.

Sollte aber weder das eine noch das andere Aussicht auf Verwirklichung eröffnen, so müßte sich der Reichstag der Sache annehmen, und die Frage zum Gegenstand einer legislatorischen Maßregel machen. Ohne Kampf würde es ja bei der heutigen Zusammensetzung desselben nicht abgehen. Dafür herrscht im Reichtag viel zu viel das agrarische Element, und am Bundesrathstisch viel zu viel agrarische Stimmung vor. Immerhin braucht ein Durchdringen der Maßregel nicht zur Unmöglichkeit zu gehören, besonders wenn der Landwirtschaft in Bezug auf ihre Fachschulen gewisse Zugeständnisse gemacht würden. Möglich auch, daß der Kieler Kaisertoast vom 16. Dezember 1897, der ja bekanntlich in begeisterten Worten des deutschen Handels gedachte und dem deutschen Kaufmanne in bester Form einen Schutzbrief verlieh, einen Umschwung

der Meinungen in den Regierungskreisen herbeigeführt hat. Also wie gesagt: ein Versuch wäre immerhin lohnend, die Möglichkeit eines Erfolges nicht ausgeschlossen.

Zudem reicht ja die Lebensdauer des gegenwärtigen Reichstags überhaupt nur noch bis zum Ende der Session. Es wird dann gut sein, bei den nächsten Wahlen mehr kaufmännische Elemente in denselben hineinzubringen, wozu die Kaufmannschaft, wenn sie nur zusammenhielte, sehr wol die numerische Stärke besäße, um ein entscheidendes Wort darein zu reden. Aber selbst wenn der kaufmännische Teil und die ihm befreundeten Mitglieder des Reichstags keine gesetzliche Maßregel durchbrächten, so würden doch die Verhandlungen einen mächtigen Nachhall zurücklassen, und wer weiß, vielleicht mächtig genug, daß die Universitäten sich von selbst herbeilassen würden, die handelswissenschaftlichen Fakultäten zuzulassen. Und es braucht kaum bezweifelt zu werden, daß ihnen dann die technischen Hochschulen auf dem Fuße folgen werden.

Deutschland steht im Begriff, sich für die nächste Pariser Weltausstellung zu rüsten und der Reichskommissar, Geheimer Regierungsrat Dr. Richter, hat in seinem im Oktober 1897 im Vereine Berliner Kaufleute und Industrieller gehaltenen Vortrag einen Appell an das deutsche Kunstgewerbe, sodann aber auch an die Industriellen gerichtet, keine gewöhnliche, marktmäßige Waare, sondern nur das beste, auserlesenste nach Paris zu senden. Den an leitender Stelle stehenden Kaufleuten fällt die schwierige Aufgabe zu, für die nötigen Absatzgebiete aller Produkte, auch der in Paris im Jahre 1900 zur Ausstellung erscheinenden, zu sorgen. Sorge man aber auch dafür, daß dem deutschen Kaufmann nicht die geistigen Waffen fehlen, mit Hilfe deren er seine Aufgabe im Auslande erfüllen kann. Es wird sich bei der Ausstellung jedenfalls übersehen lassen, in welchem Maße das auf deutscher Seite geschieht. Denn es steht zu erwarten, daß in Paris auch das Unterrichtswesen, und darunter das kommerzielle, einen Platz finden und eine hervorragende Rolle spielen wird. Es darf wol als stillschweigend vorausgesetzt werden, daß das deutsche Gewerbe und die deutschen Industrien ihre Generalprobe mit Glanz bestehen werden. Ob aber auch der deutsche höhere Handelsunterricht dem Auslande gegenüber Stand halten wird? —

Schlusswort

Während des Druckes dieser Schrift ist die Verordnung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern vom 14. Januar 1898 bekannt geworden, welcher zufolge die Notwendigkeit einer Handelshochschule in Leipzig anerkannt wird und die in der Denkschrift des Prof. Raydt dargelegten Grundsätze im allgemeinen als eine geeignete Grundlage für eine solche Anstalt erachtet werden. Unternehmerin ist die Leipziger Handelskammer, und das Ministerium gewährt solange eine jährliche Staatsbeihilfe von *M* 5000 und eventuell einen höheren Betrag, als die Anstalt nicht eine selbständige Verfassung ähnlich derjenigen der Universität erhält. Danach wird wol Leipzig die erste deutsche Stadt sein, die mit Ostern dieses Jahres ihre Handelshochschule eröffnen wird.

Diese Stellungnahme des Ministeriums zur Handelshochschulfrage bedeutet jedenfalls einen mächtigen Schritt nach vorwärts, besonders in Anbetracht der Thatsache, daß die neue Anstalt dem Ministerium des Innern unterstellt wird. Da aber die Sache sich zwischen Handelskammer und Ministerium teilt, und außerdem die Hörer nur zum Teil, nämlich in der juristischen und volkswirtschaftlichen Disziplin, an der Universität unterrichtet werden sollen, während im Gegensatz zu den in unseren Schriften geforderten Seminarien, die kaufmännischen Uebungen in der Handelsschule abgehalten werden sollen, so befürchten wir, daß da wieder nur eine Halbheit oder sagen wir: ein Zwitterding geschaffen wird, das, wie alle Zwitterdinge, auch nur Zwittererfolge zeitigen wird. Wollte man, wie hervorgehoben wird, zunächst die ersten Erfolge oder Mißerfolge abwarten, so hätte das ebenso gut bei einer vollen Universitätseinrichtung wie bei einer Einrichtung mit Zwitterstellung geschehen können. Bezeichnend ist, dass man gerade die kaufmännischen Disziplinen — es handelt sich um eine Handelshochschule — nicht auf ein höheres wissenschaftliches Podium gestellt, sondern bei der Handelsschule gelassen hat, während Handelsrecht u. s. w. und Volkswirtschaftslehre an der Universität vortragen werden sollen. Das ist umsomehr zu bedauern, als auch im höhern kaufmännischen Unterricht der Schwerpunkt in den seminaristischen Uebungen liegen muß; denn wenn irgendwo im Leben, so gilt gerade bei diesem Unterricht der Grundsatz: „Non scholae, sed vitae discimus“.

Verlag der Handels-Akademie Leipzig

und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Was heisst und zu welchem Ende

besucht man die

Handels-Akademie?"

Stimmen aus der Fachwelt in Äusserungen von:

Kaufmann **E. Auberlé**, Berlin, Handelslehrer **R. Beigel**, Strassburg i. E., Schuldirektor **Dr. phil. O. W. Beyer**, „Handels-Akademie Leipzig“, Geh. Regierungsrat, Professor **Dr. V. Böhmer**, Dresden, Direktor **H. Caspary**, Freiburg i. Br., Lehrer **F. Franke**, „Handels-Akademie Leipzig“, Handelsschuldirektor **Hellbach**, Bautzen, **Dr. iur. L. Hubertl**, „Handels-Akademie Leipzig“, Universitätsprofessor **Dr. iur. L. Mehl**, Zürich, Akademie-Professor **J. Odenthal**, Prag, Direktor und Professor **Dr. A. Reum**, Barmen, Handelslehrer **A. Schmidt**, „Handels-Akademie Leipzig“, Oberbürgermeister **Spiritus**, Bonn, Kaiserlicher Rat, Professor und Handelsschuldirektor **F. Villius**, Wien, Handelsschuldirektor **W. Vortmann**, Mülhausen i. E., Universitäts-Professor **Dr. J. Wolf**, Zürich,

der Amthor'schen Höheren Handelsschule und Handelsakademie zu Gera, des Oberbürgermeisters in Aachen, des Tuchfabrikantenvereins zu Aachen-Burtscheid, und der Handelskammern in Aachen, Barmen, Bonn, Duisburg, Koblenz, Köln usw.

Gesammelt und zusammengestellt von

Dr. iur. Ludwig Hubertl, Leiter der „Handels-Akademie Leipzig“

— Oktav — Broschirt — Preis: M. — 50.

Ein fachmännisches Urteil aus den erschienenen Besprechungen lautet:

Durch die gesamte Handelswelt geht wie ein dunkles Ahnen die Empfindung, dass im Berufsleben des Kaufmannstandes irgend etwas nicht in Ordnung sei, dass ein Bleigewicht an seinen Fausten hänge, dessen Beseitigung unbedingt notwendig sei. Nur von wenigen Männern ist aber bisher unumwunden und treffend darauf hingewiesen worden, dass die Aufklärung dieser Thatsache in der einfachen Wahrheit zu finden ist, dass die Ausbildung des Kaufmannes nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem ungeheuren Aufschwunge, welchen Handel und Industrie durch die Fortschritte der Technik und den Ausbau des internationalen Verkehrs wesens genommen haben. Der Industrielle nicht minder wie der Grosskaufmann sehen sich heute vor weltumfassende Aufgaben gestellt und geben sich nur allzu häufig noch dem Irrtum hin, sie mit Mitteln bewältigen zu können, welche eine durch fleissig geübte Praxis erworbene Routine an die Hand gibt. Dieser verhängnisvollen Täuschung muss entgegengearbeitet werden; denn so gewiss die geschäftliche Routine für den Kaufmannstand etwas unentbehrliches ist, so gewiss ist es andererseits, dass eine solche längst nicht mehr ausreicht, um das Labyrinth der tausendfältig verschlungenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu übersehen und das Schiffelein des Geschäfts zwischen all den Strömungen sicher und unbeirrt hindurchzusteuern. Dazu muss man auf höherer Warte stehen! Um aber zu einer solchen zu gelangen, ist ein gründliches Studium der Handelswissenschaften und der ihnen verwandten Gebiete nicht mehr von der Hand zu weisen. Die Gründe für und wider diese Behauptung des näheren zu beleuchten, verbietet natürlich der Raum einer Besprechung; indessen wer gründliche Belehrung darüber erfahren will, der findet ja eben eine schier unerschöpfliche Fülle des Guten in den Stimmen aus der Fachwelt, wie sie obiges Büchlein in einer trefflich zusammengestellten Sammlung von Äusserungen berufener Autoren darbietet. Dem rührigen Leiter der „Handels-Akademie Leipzig“, Herrn Dr. iur. Ludwig Hubertl, muss die Herausgabe dieser trotz ihrer Billigkeit vorzüglich ausgestatteten und illustrierten Flugschrift als lohes Verdienst angerechnet werden, denn sie entspringt unmittelbar einem in den weitesten Kreisen empfindenen Bedürfnis. Möge sie ihr Ziel erreichen, aufklärend, belehrend und anfeuernd wirken, wo es noch not thut, und diejenige Verbreitung unter Kaufleuten, Industriellen und Handelsbesessenen finden, welche ihrer Gedenkenheit gebührt.

M. Giesemann,

Lehrer der (kaufmännischen) Fachabteilung an der Fortbildungsschule zu Eisleben.